

Arbeitsprogramm 2004

der Sächsischen Union

für die Landtagswahl 1999

(beschlossen auf dem 12. Landesparteitag)

Landtagswahl 1999 – Das Beste für Sachsen

Einleitung

Wir Sachsen können auf das bisher Erreichte stolz sein. In den knapp zehn Jahren seit der friedlichen Revolution, die zur Wiedervereinigung unseres Vaterlandes und zur Neugründung unseres Freistaates führte, ist Sachsen wieder zu einem modernen Land mit guten Zukunftsaussichten geworden. Die nationale Solidarität der Deutschen und der sprichwörtliche Fleiß und die Kreativität der Sachsen haben Früchte getragen. Die überall sichtbare Aufbauleistung ist unter der Regierungsverantwortung der Union in Bund und Land erbracht worden.

Die von der Sächsischen Union im Wahlprogramm 1994 angebotenen Ziele sind angenommen und erreicht worden. „Wie soll Sachsen im Jahr 2000 aussehen?“ haben wir 1993 gefragt. Unsere damaligen Vorstellungen, formuliert als „Grundsätze und Programm der Sächsischen Union“, haben sich als realistisch erwiesen. Der entscheidende Abschnitt des Neubeginns und Wiederaufbaus ist geschafft. Wir sind aber noch längst nicht fertig.

Was noch zu tun ist, haben wir im „Zukunftsprogramm der Sächsischen Union“ am 26. Oktober 1996 auf unserem 9. Landesparteitag in Delitzsch vorgestellt.

Unser Arbeitsprogramm bis 2004 beschreibt nun die Aufgaben für die kommende Legislaturperiode. Es enthält zugleich für jeden Politikbereich eine kurze Bilanz. Damit beschreiben wir die Grundlage, auf der wir gemeinsam weiterbauen können.

Wir wollen, daß Sachsen noch schöner wird, und daß sich die Lebensqualität weiter verbessert. Der Freistaat Sachsen wird sich zum Herzland Europas entwickeln. Um dem gerecht zu werden, muß der Weg der Modernisierung fortgesetzt werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß auch auf Bundesebene dem Reformbedarf auf richtige und vernünftige Weise Rechnung getragen wird. Ebenso wichtig ist, daß der weitere Aufbau der neuen Länder weiterhin als gesamtdeutsche Aufgabe angesehen wird. Dafür wird sich die Sächsische Union wie bisher einsetzen.

Das Fundament der Politik der Sächsischen Union ist das christliche Verständnis vom Menschen. Unsere Grundwerte bleiben Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Wir vertrauen auf die Leistungskraft der Gesellschaft, in der die Bürger ihr Leben und wirtschaftliches Handeln weitgehend frei in eigener Verantwortung gestalten können.

Bessere Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung, um mehr Arbeitsplätze und Wohlstand für alle zu schaffen, und gleichzeitig für die Schwachen und Hilfsbedürftigen einzustehen, das gehört für uns zusammen. Wir wollen keine Spaltung der Gesellschaft, sondern wir arbeiten daran, die Menschen zusammenzuführen.

Die Familien sollen gestärkt werden. Diesem Ziel sieht sich die Sächsische Union in besonderer Weise verpflichtet.

Wahrheit und Klarheit bleiben die Markenzeichen der Politik der Sächsischen Union. Wir machen den Wählern nichts vor. Auch im Jahr 2004 wird es noch Unterschiede der wirtschaftlichen Leistungskraft und der Verdienstmöglichkeiten in Deutschland geben.

Wichtig sind die Zukunftschancen, die sich für Sachsen weiter verbessern werden, wenn Europa in Frieden und Freiheit leben kann. Mit unseren Nachbarn in Mittel-Osteuropa wird die Sächsische Union partnerschaftlich zusammenarbeiten und sie auf ihrem Weg in die Europäische Union unterstützen.

Die Sächsische Union tritt zur Landtagswahl 1999 mit Ministerpräsident Kurt Biedenkopf als Spitzenkandidat und mit einer guten Mannschaft bewährter und neuer Kandidaten an.

Kontinuität und stabile Verhältnisse sind das Beste für Sachsen.

Wir werden den erfolgreichen Weg gemeinsam fortsetzen, wenn uns die Wählerinnen und Wähler im Freistaat Sachsen für weitere fünf Jahre die Verantwortung übertragen.

Inhalt

1. *Wirtschaft, Arbeit und Technologie einschließlich Fremdenverkehr*
2. *Sozial- und Familienpolitik*
3. *Innenpolitik*
4. *Innere Sicherheit*
5. *Justizpolitik*
6. *Bildungspolitik*
7. *Kulturpolitik*
8. *Sport/Vereine*
9. *Wohnungspolitik*
10. *Infrastruktur*
11. *Land- und Forstwirtschaftspolitik, Ländlicher Raum*
12. *Umweltpolitik*
13. *Finanzen*

Die Ziele der Sächsischen Union für den Start ins 21. Jahrhundert

1. Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Fremdenverkehr

Unsere wichtigsten Erfolge in der 2. Legislaturperiode

In Sachsen ist der notwendige Umbau von einer zentralen Planwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft im wesentlichen bewältigt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt niedriger als in den anderen neuen Bundesländern. Dadurch ergeben sich für die Zukunft Gestaltungsmöglichkeiten, die Sachsen zum Wirtschaftsstandort Nummer 1 gemacht haben. In einer Umfrage unter westdeutschen Managern, wo sie in den neuen Bundesländern investieren wollen, wählten 82% Sachsen, 15% Thüringen, die SPD- bzw. SPD/PDS-regierten Länder kamen zusammen auf 3%.

Sachsen setzte in den vergangenen Jahren auf die Förderung hochproduktiver, international wettbewerbsfähiger Produkte, auf Dauerarbeitsplätze in Wachstumsbranchen. Dabei wurden bis Ende 1998 gut 13.000 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit 52,6 Mrd. DM Investitionsvolumen mit Zuschüssen in Höhe von rd. 10,6 Mrd. DM gefördert. 178.000 neue Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen und 280.000 bestehende Arbeitsplätze gesichert. Die Ansiedlung wirtschaftsstarker deutscher und ausländischer Unternehmen (wie Volkswagen, Siemens, AMD) bilden zukunftssträchtige industrielle Kerne, von denen darüber hinaus Multiplikationseffekte ausgehen. Zudem hat dies auch eine Signalwirkung für die Standortentscheidungen anderer Unternehmen.

45 % aller Industrieforscher der ostdeutschen Flächenländer arbeiten in Sachsen, verbessern die Zukunftschancen unseres Landes.

Die Industrie hat in Sachsen zwischenzeitlich die Rolle des Wachstumsträgers von der Bauindustrie übernommen. 1998 verzeichnete die Industrie in Sachsen mit Abstand das höchste Wachstum aller Bundesländer - Umsatzwachstum von plus 14,4 % - und erreichte mit 76 Beschäftigten je 1.000 Einwohner eine Dichte von 73 % des westdeutschen Durchschnitts. Industrie und private Dienstleistungen haben in Sachsen überdurchschnittliches Gewicht (48 %)

an der Bruttowertschöpfung. Umgekehrt liegt der Anteil des Staates an der Bruttowertschöpfung bei 18,1 % und ist damit der niedrigste Wert unter allen neuen Bundesländern.

Das BIP erhöhte sich in Sachsen von 1991 bis 1998 im Jahresdurchschnitt real um 5,6 %. Sachsen ist die Region in Deutschland mit dem mittelfristig höchsten Wachstumspotential. Nach einer Prognose der Europäischen Union für die Entwicklung der europäischen Regionen in den Jahren 1996 bis 2002 wird Sachsen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 3,8 % erreichen. Damit liegt Sachsen vor allen anderen deutschen Regionen und im europäischen Vergleich auf Platz zwei.

Die Exportquote (Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz der Industrie) ist 1998 in Sachsen auf 22,3% gewachsen (Thüringen 18,9%, Mecklenburg-Vorpommern 14,9%, Brandenburg 14,6%, Sachsen-Anhalt 13,5%).

1997 gab es im Freistaat Sachsen 35 Selbständige je 1.000 Einwohner. Der Anteil der Selbständigen (Selbständigenquote) beträgt in Sachsen 9,2 % und liegt damit über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer (8,0 %).

Darüber hinaus wurde die Wettbewerbsfähigkeit durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Schiene, Flughäfen), der Kommunikationsnetze und der touristischen Infrastruktur überdurchschnittlich verbessert.

Sachsen besitzt innerhalb Deutschlands die höchsten Straßenbauinvestitionen je Einwohner (667,00 DM), das dichteste Schienennetz Deutschlands (17,2 km je 100 km²) und mit den Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle zwei wichtige Verkehrsknotenpunkte im internationalen Flugverkehr.

Die Deutsche Telekom AG investierte rd. 14 Mrd. DM in den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur; die Anschlussdichte erhöhte sich zwischen 1990 und 1997 von 110 auf 420 Anschlüsse je 1000 Einwohner.

Seit 1990 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur Fördermittel von rund 2 Milliarden Mark in 1.002 Projekte geflossen. Damit konnten Investitionen in der Größenordnung von 10 Milliarden Mark ausgelöst werden. In den sächsischen Kur- und Erholungsorten wurde der Ausbau mit insgesamt 674 Millionen Mark unterstützt. Dazu zählen Kureinrichtungen, Häuser des Gastes, Rad- und Wanderwege, Sporteinrichtungen und Bäder.

Sachsen hat unter den neuen Bundesländern die niedrigste Erwerbslosigkeitsquote.

Mit 414 Beschäftigten je 1.000 Einwohner nehmen wir hinter Bayern, Baden-Württemberg und Hessen Platz 4 der deutschen Flächenländer ein, Mecklenburg-Vorpommern erreicht 396 Beschäftigte pro 1.000 Einwohner, Thüringen 394, Sachsen-Anhalt 387 und Brandenburg 385.

Kontinuierlich sinkt im Freistaat Sachsen die Arbeitslosigkeit von Frauen. Im Vergleich zu 1997 waren 1998 2,1 % (6.300) weniger Frauen arbeitslos. Die Erwerbslosenquote unter Frauen ist mit 28,7 % die niedrigste innerhalb der neuen Bundesländer.

Neue Arbeits- und Kooperationsformen, wie z.B. Telebildung oder die Telearbeit, eröffnen neue Möglichkeiten für Unternehmen. Bezüglich des Angebotes an Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen sich ebenfalls ganz neue Wege. Arbeitsorte und Arbeitszeiten können flexibler eingerichtet werden. Dies führt zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen und strukturschwachen Raum und für besondere Zielgruppen (z.B. Frauen). Der Freistaat Sachsen förderte Projekte dieser Art und wird dies auch in Zukunft tun.

Auf Initiative der Sächsischen Union arbeitet seit 1995 die Sächsische Informationsinitiative als Zusammenschluss von Unternehmen, Kammern, Hochschulen und Verwaltung. Die Gründung der Entwicklungs- und Telematikgesellschaft mbH war die konsequente Umsetzung der Aktivitäten in der Sächsischen Informationsinitiative.

Von entscheidender Bedeutung sowohl für die berufliche Zukunft der Jugendlichen als auch für den Investitionsstandort Sachsen ist eine gute, möglichst betriebsnahe Ausbildung. Sie ist deshalb mit staatlichen Mitteln gefördert worden, so daß ca. 98% der Bewerber einen Ausbildungsplatz fanden. Die Arbeit im Lehrstellenkollegium, dem Beauftragte der Kammern, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände und der Staatsregierung angehören und in dem der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Technologie des Sächsischen Landtages mit beratender Stimme vertreten ist, hat sich dabei bewährt.

Die Einkommen aus unselbständiger Arbeit haben sich seit 1991 nahezu verdoppelt, die Nettolöhne erreichen heute durchschnittlich 89% des Westniveaus.

Unsere Ziele in der 3. Legislaturperiode

Forschung und Entwicklung stärken

Sachsen, ein Land der Erfinder und Tüftler, hat den weltweiten Wettbewerb nicht zu fürchten. Deshalb setzen wir auch künftig auf Innovationen, die auf den internationalen Märkten nachgefragt werden und durch Produktionssteigerung zu neuen Arbeitsplätzen in Sachsen führen. Dabei muß es gelingen, den Zeitraum zwischen einer Erfindung und ihrer betriebswirtschaftlichen Verwertung zu verkürzen.

Mittelstand fördern und Arbeit schaffen

Der Mittelstand ist das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft und Motor des wirtschaftlichen Aufschwunges. Er stellt die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze bereit. Die Wirtschaftspolitik der Sächsischen Union setzt vor allem auf die weitere Förderung von Handwerk und Mittelstand. Schwerpunkte sind die Unterstützung von Existenzgründungen und von Investitionen. Gerade Frauen sind als Gründerinnen sehr erfolgreich und werden auch künftig besonders gefördert.

Die Sächsische Union fordert, die Wirtschaftsförderung von Bund und Europäischer Union auf derzeitigem Niveau zu verstetigen. Die Rahmenbedingungen für den Mittelstand sind weiter zu verbessern. Dazu gehören verbesserter Zugang zu Risikokapital, Förderung von Innovationen durch Technologiepolitik, Maßnahmen zur Absatzförderung, der weitere Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Fördermaßnahmen zur Qualifizierung des Arbeitskräfteangebotes.

Der Freistaat Sachsen und die Kommunen unterstützen insbesondere das Handwerk mit der Vergabe öffentlicher Aufträge. Eine hohe Investitionsquote wird auch künftig Einkommen und Arbeitsplätze in Sachsen sichern.

Mit einer Bundesratsinitiative hat die Staatsregierung auf Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der teilweise unerträglichen Zahlungsmoral ergriffen, unter der mittelständische Unternehmen des Baugewerbes besonders zu leiden haben. Nicht zuletzt will die Sächsische Union mittelstandsfreundliche Verwaltungsentscheidungen und weitere Deregulierung. Die Verwaltung hat ihre Aufgabe als Dienstleister für die Wirtschaft und soll Ansiedlungs- und Investitionsentscheidungen erleichtern und unterstützen.

Dauerhafte Beschäftigung schaffen

Hauptziel der Sächsischen Union bleibt die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Dabei sind insbesondere die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen zu verbessern.

Die beste Arbeitsmarktpolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik. Dazu gehört auch die Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit. Zur Verbesserung der Beschäftigungschancen der Arbeitnehmer sind Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern.

Besonders bewährt hat sich die auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion geförderte zielorientierte Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft (z-ABS), die auf den Bedarf von Investoren qualifiziert und fortgesetzt gefördert werden muss.

Beste Voraussetzungen für eine dauerhafte Beschäftigung bietet eine solide Berufsausbildung. Deshalb will die Sächsische Union auch künftig alle Anstrengungen darauf richten, dass jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Ausbildungsstelle angeboten werden kann.

Als wichtigen Beitrag zur Förderung zusätzlicher Einstellungen sind die Struktur- anpassungsmaßnahmen (SAM) Ost für die Wirtschaft fortzusetzen.

Die Sächsische Union will eine stärkere Differenzierung und Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik. Dabei sind die Erkenntnisse der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen und die verbesserte Arbeitsmarktstatistik durch das Erwerbsstatistikgesetz in politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Das Modellprojekt zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist zu qualifizieren und auszubauen. Die Sächsische Union will Arbeit statt Sozialhilfe. Wer arbeiten will, muss die Chance erhalten, sinnvolle Arbeit für die Gesellschaft leisten zu können. Notwendig sind bessere Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Für die Städte, Gemeinden und Landkreise muss sich mit den Kosten für die Sozialhilfe auch ein Nutzen verbinden. Durch Qualifizierungsangebote und Trainingsmaßnahmen sowie die Schaffung geeigneter Arbeitsmöglichkeiten soll Sozialhilfeempfängern die Möglichkeit einer selbstständigen und auf Erwerbsarbeit beruhenden Lebensführung gegeben werden. Älteren Arbeitslosen ist eine sinnvolle Beschäftigung anzubieten und ein würdevoller Übergang in den Altersruhestand zu ermöglichen.

Vermehrte Beschäftigungsangebote für die Jugend

Die Sächsische Union betrachtet Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftsförderung, Technologiepolitik und Infrastrukturentwicklung als zusammengehörig. Die Wirtschaftspolitik ist entsprechend vernetzt zu betreiben.

Mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind Infrastrukturprojekte zu verbinden. Die Sächsische Union hat Initiativen ergriffen, das Programm der Bundesregierung zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher für Initiativen zur Sanierung von Sportstätten, Kulturdenkmälern und Bahnhöfen zu nutzen. Jungen Menschen sind sinnvolle Aufgaben in ihren Heimatgemeinden anzubieten.

Nach einer Evaluierung des Sofortprogrammes setzt sich die Sächsische Union für eine Fortsetzung sinnvoller Maßnahmen ein. Die Sächsische Union setzt auf solide Ausbildungen für die Jugend zur Sicherung ihrer Zukunftschancen am Arbeitsmarkt.

Ausbildungsordnungen sind flexibel auf die Anforderungen der Wirtschaft abzustimmen und schneller zu entrümpeln. Die Sächsische Union will auch zukünftig sicher stellen, dass mit Initiative der Wirtschaft und gefördert mit Ausbildungsförderprogrammen eine ausreichende Zahl Ausbildungsstellen angeboten werden. Jugendliche, die die notwendigen Voraussetzungen (noch) nicht erfüllen, sind durch schulische Maßnahmen für eine Ausbildungsfähigkeit zu qualifizieren. Neben einer soliden beruflichen Erstausbildung werden zukünftig Mobilität, moderne Technik- und Fremdsprachenkenntnisse für den Berufserfolg immer wichtiger. Darauf sollen Schule und Berufsschule noch besser vorbereiten, u. a. mit der Initiative „Schulen ans Netz“ und internationalem Jugendaustausch.

Mitarbeiterbeteiligung ausbauen

Ein weiterer Ausbau der Mitarbeiterbeteiligungen in sächsischen Betrieben ist sinnvoll. Das Modellprojekt der Staatsregierung hat dafür wichtige Erkenntnisse gebracht, die auch in anderen Betrieben genutzt werden können. Das Arbeitsklima und die Kommunikation im Unternehmen sollen dadurch verbessert und die Kreativität der Mitarbeiter gesteigert werden. Mit Teilhabe steigt die Verantwortung im und für das Unternehmen. Mitarbeiterbeteiligungsmodelle können auch ein Weg sein, die z.T. geringe Eigenkapitalbasis der Betriebe zu verbessern. Es wird auch ein Bewusstseinswandel angestrebt, der den Arbeitnehmern unternehmerisches Engagement und

Leistungsorientierung vermittelt. Nur mit der Ausschöpfung des gesamten Leistungspotentiales der Gesellschaft wird es möglich sein, die Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu lösen.

Arbeit für die ländlichen Regionen schaffen

Die ländlichen und strukturschwächeren Regionen werden in Sachsen mit Höchstfördersätzen unterstützt. Dazu gehört der weitere Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Einen besonderen Schwerpunkt bildet für die Sächsische Union der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Die systematische Anbindung an die Verkehrsachsen Autobahn/Eisenbahn wird vorangetrieben. Eine entwickelte Infrastruktur soll in erster Linie der Ansiedlung und Stärkung kleiner und mittelständischer Betriebe dienen. Das schafft Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt. Wir wollen Handwerk und Mittelstand noch stärker fördern. Wir wollen das produzierende Gewerbe und die Dienstleister Sachsens stärker in Entwicklungsprojekte des Bundes und der Europäischen Union einbeziehen, eine unternehmerfreundliche Verwaltung schaffen und gegen jede wachstumsfeindliche Regulierung auf Bundesebene vorgehen. Die Verwaltung muss sich zum Dienstleister für die Bürger und die Wirtschaft weiter entwickeln.

Zu diesem Zweck sollen in der dritten Legislaturperiode weitere Funktionalreformgesetze verabschiedet werden. Der Standort Sachsen wird eine moderne und effektive Verwaltung haben. Deregulierungen fordern wir u.a. beim Ladenöffnungsgesetz und bei Mindestlohnanforderungen.

Mehr Investitionen in Sachsen

Sachsen muss als Investitionsstandort attraktiv bleiben. Der Freistaat ist am attraktivsten für Investitionen in den neuen Ländern. Die Sächsische Union wird sicherstellen, dass das so bleibt. Die Positionsbestimmung Sachsens als Region in Europa und Deutschland und als Standort in der Welt bedarf ständiger kritischer Analyse und stetiger Verbesserung.

Damit Sachsen für Investoren attraktiv bleibt, muss das Steuersystem vereinfacht und die Steuerlast gesenkt werden. Nur dadurch können mehr Anreize für Selbstständigkeit und Unternehmertum im Freistaat Sachsen geschaffen werden.

Ansiedlungswillige Unternehmen sollen auch weiterhin durch einzelbetriebliche Förderung und gezielte Infrastrukturentwicklung unterstützt werden. Dazu tragen insbesondere die Förderung mit

der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aus den Europäischen Strukturfonds bei.

Kristallisationskeime der regionalen Wirtschaftsstruktur sind zu fördern und auszubauen. Dresden und Freiberg haben sich als leistungsstarke Standorte einer modernen Mikroelektronikindustrie entwickelt. In der Region Leipzig sind die Medienwirtschaft, moderne Informationstechnologie und Biotechnologien mit ihren Industrien weiter auszubauen. Die Region Chemnitz ist als Standort der Branchen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik weiter zu entwickeln.

Es ist das Ziel der Sächsischen Union, Forschung und Wirtschaftsförderung so zu stärken, dass möglichst schnell und möglichst viele weltweit konkurrenzfähige Produkte in Sachsen hergestellt werden.

Globalisiertem Wettbewerbsdruck standhalten

Die nationale Volkswirtschaft und der nationale Arbeitsmarkt stehen unter dem Einfluss weitgehend durchlässiger Grenzen völlig neuen Herausforderungen gegenüber. Der Wettbewerbsdruck durch die Globalisierung wird durch multimediale Kommunikationstechnologien verstärkt und wirkt sich auf alle Wirtschaftsbereiche aus. Die Sächsische Union wird sich dafür einsetzen, die eigenen sächsischen technischen Möglichkeiten weiter auszubauen und international anzugleichen. Der Druck auf unsere mittelständische Industrie wird durch die weltweite Verfügbarkeit von Wissen und Kapital in Kombination mit qualifizierter, teilweise preisgünstigerer Arbeit, zusätzlich intensiviert. Zugleich bewirkt dieser Wettbewerbsdruck zwischen den Wirtschafts- und Forschungseinrichtungen, dass die Entwicklung marktnaher und marktfähiger Produkte beschleunigt wird. Die bei Produzenten, Handel und Konsumenten vorhandenen Informationen und Vorstellungen für innovative Produkte sollen mit den bisherigen und künftigen Forschungsaktivitäten in Sachsen besser vernetzt werden. Hierfür muss es uns gelingen, auch im Hochschulbereich einen Leistungswettbewerb einzuführen.

Zusammenarbeit mit den Nachbarn

Die geografische Nähe Sachsens zur Republik Polen und der Tschechischen Republik wirkt sich insgesamt gesehen sehr positiv aus. Die CDU unterstützt das Interesse dieser Länder an einer Mitgliedschaft in der EU nachhaltig. Die bereits geknüpften wirtschaftlichen Beziehungen des Freistaates Sachsen zu diesen beiden Ländern sollen weiter ausgebaut und neue Wege der

Zusammenarbeit gefunden werden. Dabei bestärken uns die hohen Zuwachsraten in der gewerblichen Wirtschaft und im Export in unserer bisherigen Politik. Aber auch die Beziehung zu den anderen Wirtschaftspartnern Sachsens in der Welt muss intensiviert werden. Diesbezüglich wird sich die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages dafür einsetzen, dass über die politische Ebene (Staatsbesuche u.ä.) Partnerschaften im wirtschaftlichen Bereich geknüpft werden.

Tourismus als Arbeits- und Wirtschaftsfaktor fördern

Der Tourismus muss als besonders beschäftigungsintensive Branche und als wichtiges Standbein der Wirtschaft unseres Landes weiter ausgebaut werden. Er leistet schon heute einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigung in unserem Land und sichert mittelständische Existenzen. Grundlage für die Tourismuswirtschaft ist die landschaftliche und kulturelle Vielfalt des Freistaates Sachsen und die Gastfreundlichkeit seiner Menschen.

Die Sächsische Union wird in der kommenden Legislaturperiode darauf hinwirken, dass angemessene Marketingmittel für den Landestourismusverband bereitgestellt werden. Damit soll eine verbesserte Auslastung und eine verstärkte weltweite Werbung für den Tourismusstandort Sachsen erreicht werden.

Die Regionalbeauftragten für den Fremdenverkehr in der CDU-Fraktion haben sich für eine engere und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in der regionalen Fremdenverkehrswirtschaft eingesetzt. Diese ergebnisorientierte Zusammenarbeit wird fortgesetzt. Gefragt sind zudem Ideen, Initiativen und Angebote, die den Reisezielen in Sachsen ein unverkennbar eigenes Gesicht geben. Um gute Chancen zu haben, ist deshalb eine konsequente Qualitäts- und Serviceorientierung des Tourismus im Gebirge, auf dem flachen Land und beim Städtetourismus erforderlich.

2. Sozial- und Familienpolitik

Unsere wichtigsten Erfolge der 2. Legislaturperiode

1996 konnte die Erhöhung des Landeserziehungsgeldes um 50 % erreicht werden. Absolut heißt das, dass im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld für die Dauer von 12 Monaten monatlich 600 DM (früher 400 DM) gezahlt werden. Mit dieser Leistungsausweitung vervierfachen sich

diese Ausgaben in dieser Legislaturperiode. Der Freistaat Sachsen ist das einzige Bundesland, welches ein Landeserziehungsgeld in diesem Umfang anbietet. Ein Beweis dafür, dass sich die Sächsische Union sehr stark und aktiv für die Familienpolitik einsetzt, zumal wenn man das Kindertagesstättengesetz berücksichtigt.

Die Sächsische Union setzte schon 1992 als erstes deutsches Bundesland den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz um. Krippen- und Hortplätze sind bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Freistaat finanziert 52 % der Personalkosten nach dem Personalschlüssel und trägt damit maßgeblich zur Qualität und Leistungsfähigkeit der Kindertagesstätten bei. Mit 890 Mio. Mark im Doppelhaushalt 1999/2000 ist die Förderung der Kindertagesstätten der zweithöchste Haushaltsposten im Etat des Sozialministeriums. Frauen, die ihre Schule, Berufsausbildung oder ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, können ihre Kinder ebenfalls in staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen geben und daneben gleichzeitig Landeserziehungsgeld erhalten. Diese zum 1. Januar 1997 in Kraft getretene Neuerung soll Frauen in besonderen Lebenslagen unterstützen, ein gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft sich zu erarbeiten. Daraus wird das besondere Verantwortungsgefühl der Sächsischen Union für sozial Schwächere deutlich.

In diese Richtung geht ebenfalls die moderate Veränderung des Betreuerinnenschlüssels im Kindergartenbereich von 1:12 auf 1:13. Dies ist ein Element der Beitragsstabilisierung. Damit erreichen wir, dass die Kindergartenplätze für alle bezahlbar bleiben. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die Kindertagesstätten auch künftig verlässlich und bezahlbar für die Familien in unserem Land sind.

Das neue Hebammengesetz sichert eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Hebammen im Freistaat Sachsen. Zudem trug man mit diesem Gesetz dem medizinischen Fortschritt Rechnung, um den Schutz und die Versorgung der Schwangeren, Mütter und Säuglinge sicherzustellen.

Zu Zeiten der DDR stand die Krankenhausversorgung kurz vor dem materiell technischen Zusammenbruch. Heute haben wir ein modernes und leistungsfähiges Niveau erreicht. Der Krankenhausplan sieht 95 Krankenhäuser und 2 Universitätskliniken vor, die eine flächendeckend hochwertige stationäre Versorgung gewährleisten. Der Investitionsbedarf im stationären Bereich von rund 7,5 Mrd. Mark wird mit Fördermitteln des Freistaates maßgeblich gesteuert. Die Steuerung erfolgt über eine konzertierte Aktion der Betroffenen in einem Krankenhausplanungsausschuß. Auf diese Weise soll das Wünschbare mit dem Erforderlichen in Einklang gebracht werden. Zu großzügige Strukturen sind nämlich nicht in unserem Interesse, da

wir diese über höhere Krankenkassenbeiträge finanzieren müssen. Wir wollen, daß dieser Modernisierungsprozeß, der heute insbesondere nur noch den baulichen Bereich betrifft, im Jahr 2004 abgeschlossen ist. Die ambulante Versorgung bei den niedergelassenen Ärzten entspricht bereits heute höchsten Standards. Die Sächsische Union steht für eine leistungsfähige, solidarisch finanzierte und flächendeckende Gesundheitsversorgung.

1990 fanden wir für die Senioren eine desolate Altenpflegeheimsituation vor. Heute stehen insgesamt rund 28.200 Pflegeheimplätze zur Verfügung. Davon werden rund 17.000 über den vorgeschriebenen Standards nach der Heimmindestbauverordnung liegen. Das aufgelegte Modernisierungsprogramm will die Sächsische Union im Jahr 2002 abgeschlossen haben. Sachsen hat bereits heute das bundesweit dichteste Netz an ambulanten Pflegeeinrichtungen (ca. 206 anerkannte Sozialstationen und ca. 643 weitere ambulante Pflegeeinrichtungen).

Mit der Einführung der Pflegeversicherung unter der alten CDU-geführten Bundesregierung wurde die Förderung der Altenpflegeplätze erheblich vorangetrieben. Wir wollen so schnell wie möglich allen Senioren, die eine stationäre Pflege benötigen, Altenpflegeheimplätze bereitstellen. Dazu gehört für uns auch, daß die Betreuung in den Einrichtungen menschenwürdig ist und das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen achtet.

Das Landesblindengeldgesetz wurde in der 2. Legislaturperiode maßgeblich umgestaltet. Erhielten ursprünglich nur Blinde einen Nachteilsausgleich für Mehraufwendungen, so wurde der Empfängerkreis zum ersten Januar 1996 auf hochgradig Sehschwache, schwerstbehinderte Kinder sowie gehörlose Kinder erweitert. Gleichfalls wurde die Höhe des Nachteilsausgleichs für Blinde angehoben. Insgesamt beträgt der Nachteilsausgleich jetzt für Blinde 650 DM, für hochgradig Sehschwache 100 DM, für Gehörlose 175 DM und für schwerstbehinderte Kinder 150 DM im Monat. Dieser Ausgleich kann aber letztlich nur einen Teilaspekt abdecken. Für die Sächsische Union ist es wichtig, daß der Behinderte und Benachteiligte Hilfe zur Selbsthilfe erhält. Eine lebenslange Alimentation ist nicht Ziel unserer Bemühungen. Wir wollen, daß der Behinderte voll integriertes und akzeptiertes Mitglied in unserer Gesellschaft ist. Selbstbewußtsein ist dafür ein unverzichtbarer Bestandteil. Dies gewinnt der Betroffene am besten, wenn er "auf eigenen Füßen stehen" kann. Dafür wollen wir kämpfen und uns einsetzen.

Von besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche ist die Novelle des Landesjugendhilfegesetzes. Durch dieses Gesetz verbessern sich die Voraussetzungen für die Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in den Kommunen. Das Gesetz gewährleistet u.a. ein

abgestimmtes Förderverhalten der einzelnen Ministerien. Dabei ist die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch den Freistaat ab dem Jahr 2000 an einen von der Vertretungskörperschaft verabschiedeten Jugendhilfeplan gekoppelt. Dies bewirkt, daß die präventive Jugendhilfe Vorrang vor repressiven Maßnahmen erhält, wodurch ein Abrutschen unserer Kinder und Jugendlichen ins kriminelle Milieu aber auch nach rechts oder links verhindert werden soll.

In Zusammenarbeit mit der Staatsregierung, den Gewerkschaften und der kommunalen Ebene wurde auf Drängen der Sächsischen Union ein Bündnis für Arbeit zur besseren beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher abgeschlossen. Sachsen hat dabei wieder einmal eine Leitbildfunktion dieser in anderen Bundesländern nicht bekannten Kooperation übernommen. Dies ist Ergebnis unserer hohen Integrationskraft. Für uns ist es wichtig, mit allen gesellschaftlichen Gruppen zu reden, um im Einvernehmen zu Lösungen zu kommen. Wir wollen ein Miteinander und kein Gegeneinander, denn gemeinsam sind wir stark. Mit unserem Bündnis für Arbeit wird die Arbeitsmarktpolitik des Bundes an den Stellen sinnvoll ergänzt, wo junge Menschen Integrationsschwierigkeiten haben. Teilweise konnten durch Maßnahmen der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der Berufsfindung eine Vermittlungsquote bis zu 60 Prozent erreicht werden.

Unsere Ziele in der 3. Legislaturperiode

Soziale Sicherungssysteme modernisieren

Solidarität und Subsidiarität sind tragende Prinzipien der deutschen Sozialpolitik. Subsidiarität organisiert Solidarität. Sie gibt der Hilfe zur Selbsthilfe Vorrang und bevorzugt die jeweils kleinere Gemeinschaft. Oberster Grundsatz unserer Politik ist die Wahrung der Würde eines jeden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Weltanschauung, Religion, Begabung, Beruf, Besitzstand und ethnischer Herkunft. Die sozialen Sicherungssysteme werden aber auf Dauer nur tragfähig bleiben, wenn wir sie an die veränderten Bedingungen anpassen. Zum einen zeichnet sich ein rückläufiger Trend der öffentlichen Einnahmen ab - die finanzielle Grundlage der sozialen Sicherung gerät dadurch immer mehr unter Druck. Es handelt sich hierbei nicht um vorübergehende Symptome. Wir können in absehbarer Zeit keinen realen Zuwachs an öffentlichen Einnahmen erwarten. Die Gründe liegen nicht zuletzt in der hohen Arbeitslosigkeit und das im zunehmenden Maße Ausweichen in beitragsfreie Arbeitsverhältnisse. Zum anderen ist der Generationenvertrag, der die Bundesrepublik viele Jahre zu einem weltweiten Vorbild für

Sozialstaatlichkeit gemacht hat, vor allem aus demographischen Gründen in eine Schieflage geraten. Wenn die Geburtenzahlen niedrig bleiben und Dank der medizinischen und technischen Entwicklung die Lebenserwartung steigt, bedeutet dies aber, daß immer weniger Arbeitnehmer immer mehr Rentner versorgen müssen. Künftig kann also niemand mehr eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente versprechen. Wenn in etwa 30 Jahren auf 100 Erwerbstätige 100 Rentner kommen, muß sich der Staat auf die Bereitstellung einer Grundsicherung beschränken.

Deshalb setzt sich die Sächsische Union dafür ein, dass unsere Bürger und im Besonderen die junge Generation mit mehr eigenverantwortlicher privater Vorsorge dem Rentenalter entgegengehen.

Strukturen der sozialen Sicherungssysteme weiterentwickeln

Die Sächsische Union wird für den Bereich der Sozialpolitik auch in den nächsten Jahren die aktiven und passiven Strukturen weiterentwickeln und effektiv gestalten. Hierzu gehören zum einen die Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen und zum anderen die Bildungseinrichtungen, die das Gedankengut der christlichen Soziallehre, der Verantwortung füreinander, der Solidarität und Subsidiarität vermitteln sollen. In diesem Zusammenhang muss die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer in diesem Bereich angesprochen werden. Die Sächsische Union setzte sich diesbezüglich nachhaltig für die Fortführung der Aktion 55 ein. Dies bedeutet, dass besonders die älteren Arbeitslosen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nunmehr geringe Chancen auf eine Vermittlung haben, eine sinnvolle und der Gemeinschaft dienende Arbeit leisten können.

Damit ist gleichzeitig den Gemeinden sowie gemeinnützigen Vereinen und Verbänden geholfen, die hierdurch in die Lage versetzt werden, anstehende Aufgaben kostengünstig zu erledigen.

Erst durch das selbstlose Engagement dieser und anderer ehrenamtlich tätigen Menschen ist es uns möglich, ein funktionierendes und allumfassendes soziales System aufrecht zu erhalten. Die Sächsische Union wird sich deshalb auch weiterhin für eine angemessene Anerkennung und Würdigung der vielen ehrenamtlichen Helfer einsetzen.

Soziale Solidarität mit der älteren Generation erhalten

Das Problem der demographischen Verschiebung in Deutschland hin zu immer mehr älteren Menschen bedeutet für die gesamte Gesellschaft, dass eine Bereitschaft zu mehr Solidarität und mehr Verantwortung unverzichtbar ist. Diesbezüglich sollte hier darauf hingewiesen werden, welche beispiellose Solidaritätsleistung seit der Wiedervereinigung in Deutschland bereits geleistet wurde.

Insbesondere der Abschnitt nach vollbrachter Lebensarbeit muss ein stabiler und sicherer Hafen im Leben sein. Senioren wollen solange wie möglich selbstbestimmt ihren Lebensabend gestalten. Die Sächsische Union verfolgt daher mit ihrer Sozialpolitik das Ziel, für die ältere Generation, die fast ihr gesamtes Leben unter Diktaturen verbringen musste, ein gerechtes System der Altersvor- und -fürsorge zu schaffen und die Eigenständigkeit der Rentner so lange wie gewünscht und wie möglich zu erhalten. Wir als Sächsische Union wünschen uns, in Anlehnung an die eigene Werteordnung und das christliche Menschenbild, dass die Kinder und Enkel wieder mehr Verantwortung in der Pflege ihrer Eltern bzw. Großeltern übernehmen. D.h. natürlich nicht, dass wir die bisherigen Leistungen gering einschätzen, aber es darf nicht sein, dass die Lösung eines Pflegefalles die "Abschiebung" in ein Pflegeheim ist. Deshalb hat für die Sächsische Union die Versorgung der älteren Menschen im häuslichen Bereich Vorrang vor der Heimpflege. Andererseits sollen Altenheime und Pflegeheime nicht abseits vom gesellschaftlichen Leben liegen, sondern sollen Zentren der Begegnung und selbstverständlicher Bestandteil von Wohn- und Freizeitbereichen werden. Die Sächsische Union wird deshalb auch weiterhin die Modernisierung und den Bau dieser Einrichtungen unterstützen. Hierzu soll in der 3. Legislaturperiode ein Gesetz zur Sicherung der Qualität in den Sächsischen Pflegeheimen im Landtag verabschiedet werden.

Krankenversorgung zukunftsgerecht gestalten

Eigenverantwortung, Eigenvorsorge, Sparsamkeit und Effizienz der Mittelverwendung ist auch in der gesetzlichen Krankenversicherung unverzichtbar. Erst wenn sich diese Einsicht überall durchgesetzt hat, wird eine Reform der Krankenversicherung erfolgreich sein. Dabei darf diese Entwicklung nicht auf Kosten der sozial Schwachen erfolgen. Auch weiterhin muss gelten, dass jeder, der krank ist, die notwendige medizinische Versorgung erhält, unabhängig von seinem Alter und seinem Einkommen. Zugleich wird der Aufbau eines modernen und leistungsfähigen Gesundheitswesens fortgesetzt. Die niedergelassenen Ärzte bieten bereits heute eine ausgezeichnete und umfassende ambulante Versorgung. Die Sächsische Union wird sich deshalb

auch gegen die Rationierungsbestrebungen und andere ruinösen Reformpläne der rot-grünen Bundesregierung zur Wehr setzen. Wir werden es nicht zulassen, dass die Bundesregierung die Erfolge der sächsischen Gesundheitspolitik seit 1989 kaputt macht.

Gleichberechtigung von Frau und Mann

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor die Durchsetzung der tatsächlichen Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Diese kann nicht allein über Gleichstellungsgesetze und Frauenförderprogramme verwirklicht werden. Das Interesse der Frauen ist in allen Politikfeldern, von der Arbeits- und Sozialpolitik bis hin zur Bauplanung und Verkehrspolitik zu berücksichtigen. In Zeiten eines tiefgreifenden Wandels in Gesellschaft und Wirtschaft geht es um tatsächliche Einflußnahme, aktive Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten und das Einbringen von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Lebenserfahrungen und sich ständig entwickelnden Erfahrungen. Talente und Lebensbezüge von Frauen müssen gleichermaßen verwirklicht werden.

Eine Familie zu haben darf kein Problem werden, sondern sollte eine Selbstverständlichkeit für Frauen und Männer sein. Die Ehe als Grundlage einer Familie ist auch heute noch die erstrebenswerteste Form, wobei auch Alleinerziehende als Familie betrachtet werden.

Die Umsetzung des sich aus Artikel 8 der Sächsischen Verfassung ergebenden Auftrages der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern hat für die Sächsische Union einen hohen Stellenwert. Durch die gesetzliche Verankerung des Gleichstellungsauftrages für den öffentlichen Dienst und im neuen Sächsischen Hochschulgesetz, die Institutionalisierung von Frauen und Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Vernetzung konnte der Abbau ungleicher Chancen wirkungsvoll befördert werden.

Noch immer sind Frauen von dem Beschäftigungseinbruch, den die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse der vergangenen Jahre nach sich zogen, in besonderem Maße betroffen. So wurden und werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die vor allem in den Bereichen Qualifizierung und Beschäftigung liegen und zum Teil speziell auf die Förderung von Frauen ausgerichtet sind, um die Situation arbeitsloser Frauen zu verbessern.

So wurden seit 1994 ca. 25.000 Dauerarbeitsplätze für Frauen mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) geschaffen. Zusätzlich entstanden 3.645 Arbeitsplätze für

Frauen, die älter als 45 Jahre sind. Für 196.000 Frauen wurden Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

Ein Existenzgründungsdarlehen für kleinere und mittlere Unternehmen, insbesondere für Frauen, wurde erstmals 1998 aufgelegt und in den Jahren 1999/2000 fortgeführt. Zuschüsse für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit sind seit 1994 für 12.200 Frauen gewährt worden.

Frauen profitieren auch von der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der Anteil neu geschaffener Frauenarbeitsplätze liegt in Sachsen mit 29,5 % mit am höchsten in den neuen Bundesländern. Seit April 1999 gibt es bei den fünf Regionalstellen der Stiftung Innovation und Arbeit in Sachsen (SIAS) je eine Regionalbeauftragte „Frau und Beruf“, eine erfolgsversprechende Grundlage für ein projekt- und ergebnisorientiertes Zusammenwirken mit den regionalen und sozialen Partnern mit dem Ziel, dauerhafte Arbeitsplätze vor allem für Frauen zu sichern bzw. neu zu schaffen.

Mädchen und junge Frauen profitieren auch von den Förderprogrammen, die allgemein darauf abzielen, jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Gezielt wird die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im gewerblich-technischen Bereich gefördert. Die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen wird darüber hinaus durch Modellprojekte, Veranstaltungen und auch „Sommeruniversitäten“ an den Sächsischen Hochschulen unterstützt.

Spezielle Förderung erfahren auch die Frauen im ländlichen Raum.

Zahlreiche Modellprojekte wurden durchgeführt, um beispielhaft auf die Benachteiligung von Frauen und Mädchen hinzuweisen, Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen und neue Lösungswege aufzuzeigen. Als Beispiele seien hier das Projekt „Hilfen für Alleinerziehende und Frauen in Problemsituationen“ oder das „Ausbildungsprojekt für alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen“ genannt.

Seit 1990 haben sich mehr als 200 landesweit, regional oder örtlich tätige Frauenvereine, -verbände, und -initiativen gebildet. Frauenprojekte und Maßnahmen werden jährlich mit 1,6 Mio DM gefördert. Seit 1994 über 750 Maßnahmen mit 1,7 Mio DM. Der Aufbau und die Vernetzung der Frauenvereine und -verbände wurden und werden durch die staatliche Förderung des Sächsischen Frauenforums als Dachverband unterstützt. Die landesweit arbeitenden Frauenprojekte bzw. -verbände (z.B. Landesarbeitsgemeinschaft „Kommunale Frauenbüros“, „Mädchen und junge Frauen“, „Frauenschatzhäuser“, Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung) werden jährlich mit ca. 600 TDM gefördert.

In dauerhafter gegenseitiger Bindung sollen Eltern verlässliche Partner der Kinder sein und sie in ihrem Vertrauen in eine verlässliche Familiengemeinschaft stärken. Wer sich für Kinder entscheidet, übernimmt für sie Verantwortung und Pflichten, denen er sich nicht entziehen darf. Eltern tragen gemeinsam und in gleichem Maße die Verantwortung für ihre Kinder. Sie tragen beide Verantwortung bereits für das ungeborene Leben. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass Frau und Mann dieser Verantwortung auch gerecht werden können.

Partnerschaft bewährt sich auch darin, wie Eltern die Aufgaben der Erziehung, der Haushaltsführung, der Betreuung älterer Familienangehöriger und der Erwerbstätigkeit unter sich aufteilen. Die Sächsische Union lehnt eine Politik ab, die Frauen und Männer auf bestimmte Rollen festlegt oder die Unterschiede zwischen Mann und Frau nicht wahrhaben will.

Stärkung der Familie und der Kinder

Für die Sächsische Union ist die Familie der primäre Ort der Zukunftssicherung eines Landes, aber in Deutschland ändern sich die Familienstrukturen. Die Familie als stabilste Form menschlichen Zusammenlebens droht an Bedeutung zu verlieren, obwohl der Wunsch, eine Familie zu gründen, für die große Mehrheit der jungen Menschen noch immer das vorrangige Ziel ist. Da aber die Familie der Ort ist, an dem Rücksichtnahme, solidarisches Verhalten und Gemeinsinn gelernt und vermittelt wird, ist es das Ziel der Sächsischen Union, familiäres Zusammenleben, d.h. insbesondere eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, zu fördern. Dies werden wir im Freistaat Sachsen bewahren und werden uns für die Anerkennung der Ehe auch im Steuerrecht und für den Verzicht auf alle gesetzgeberischen Maßnahmen, die den legitimen Freiraum der Familie ungebührlich einengen, einsetzen.

Unsere Kinder und Jugendlichen bedürfen der besonderen Fürsorge und des Schutzes durch ein sachgerechtes soziales Netzwerk. Dabei wird es darauf ankommen, dass unserer Gesellschaft insgesamt wieder familien- und kinderfreundlicher wird. Unsere politische Aufgabe als Politik besteht darin, die Rahmenbedingungen für diese Entwicklung zu schaffen. D.h., wir müssen weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Arbeit mit und für Kinder eine größere Anerkennung findet. Zugleich wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördern, vor allem durch ein bedarfsgerechtes Angebot zur Tagesbetreuung. Wir wollen daher, dass auch künftig ein qualitativ hochwertiges Angebot an Kindertageseinrichtungen zur Verfügung steht und die Beiträge für die Bürger sozial verträglich sind. Zu diesem Zweck wird sich die Sächsische Union auch in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die notwendigen finanziellen Mittel weiterhin zur Verfügung stehen werden.

Die Verbesserung der ideellen und finanziellen Anerkennung familiärer Erziehungsleistung ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass Eltern wirklich frei entscheiden können, ob sie ihre Kinder selbst erziehen oder ob sie von anderen Angeboten Gebrauch machen.

Deshalb treten wir ein

1. für ein familienfreundliches Sachsen

- Verwirklichung des familienfreundlichen Wohnens, insbesondere für junge Familien
- familiengerechtes Wohngeld
- Beibehaltung eines bundesweit beispielhaften Kindertagesstättengesetzes
- besondere Würdigung der Erziehung durch ein Landeserziehungsgeld
- Unterstützung von Familienurlaub
- Beibehaltung des sächsischen Familienpasses
- wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und Familien durch die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“
- Förderung und Ausbau der Schwangerschafts- und Familienberatung, auch der kirchlichen.

2. für die Erwerbstätigkeit als zentraler Teil der Lebensplanung von Frauen

- Vorbereitung und Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen auf Zukunftsberufe
- Berücksichtigung von speziellen Begabungen und Interessen von Frauen bei der Entwicklung neuer Berufsprofile
- weitere Unterstützung des freiwilligen sozialen und ökologischen Jahres
- Unterstützung von Existenzgründerinnen
- bessere Berücksichtigung von Frauen in Spitzenpositionen in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, in Hochschulen und Wirtschaft
- Regelungen für Berufsrückkehrerinnen, um den Berufseinstieg nach der Familienphase zu erleichtern
- Gleichbehandlung von familiärer Arbeit und außerhäuslicher Erwerbsarbeit
- bessere Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben, z.B. durch neue Technologien, Flexibilisierung der Arbeitszeit bis hin zu Lebensarbeitszeitmodellen
- eine gut ausgebaute Infrastruktur als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Grundlage für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist das Miteinander der Geschlechter und damit eine ganzheitliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

3. Innenpolitik

Unsere wichtigsten Erfolge der 2. Legislaturperiode

Der Sächsische Landtag hat im Juli 1998 bzw. im Oktober 1998 die Gemeindegebietsreformgesetze für das Umland der kreisfreien Städte und in den fünf Planungsregionen des Freistaates Sachsen verabschiedet. In einem ergebnisoffenen Prozess haben wir anhand von Leitlinien, die mit Hilfe wissenschaftlichen Sachverständes erarbeitet worden sind und unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Gemeinden, Landkreise, betroffener Bürger und andere Träger öffentlicher Belange, die unterschiedlichen Interessen abgewogen. Ziel dieser Reform war es einerseits, den dysfunktionalen Entwicklungen im Stadt-Umland-Bereich entgegenzuwirken, d.h. die Leistungsfähigkeit der kreisfreien Städte als Motoren auch für die gesamte umliegende Region zu stärken, andererseits ausreichend große und leistungsfähige Gemeinden zu bilden, die in der Lage sind, für den Bürger effektive Leistungen zu erbringen und denen im Rahmen der nunmehr anstehenden Funktionalreform weitere Aufgaben übertragen werden können.

Mit den Stimmen der CDU wurde das erste und zweite Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Dienstrechtsreformgesetze) verabschiedet. Damit nutzt der Freistaat Lockerungen des Bundesgesetzgebers zur Einführung flexiblerer und leistungsgerechterer Strukturen bei den Beamten. Führungsfunktionen werden künftig im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Zeit verliehen (zweimal 5 Jahre), um damit Fehlentscheidungen bei der dauerhaften Besetzung leitender Funktionen zu minimieren. Bei Polizeidienstunfähigkeit können nunmehr Polizeibeamte im Innendienst eingesetzt werden. Hierdurch kommt es zur Dämpfung von Personalkosten und die Zahl der vorzeitigen Zuruhesetzungen verringert sich erheblich.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde das Personalvertretungsgesetz novelliert. Im Ergebnis haben die Änderungen zur Folge, dass das Personalvertretungsrecht in Sachsen im Interesse einer bürgernahen und -freundlichen Verwaltung flexibler gestaltet wird. Die bislang bestehenden örtlichen Personalräte an Gymnasien und berufsbildenden Schulen entfallen, da die personalrechtliche Entscheidungskompetenz nicht beim Schulleiter, sondern beim Oberschulamt (künftig Regionalschulamt) liegt. Schließlich wird zur weiteren Verbesserung einer geordneten Unterrichtsversorgung der Zeitraum der mitbestimmungsfreien Abordnungsdauer für Lehrer von 6 auf 12 Monate ausgedehnt. Damit wird insbesondere vermieden, daß zu Lasten der betroffenen Schüler im Falle einer

Zustimmungsverweigerung durch die Personalvertretung während des laufenden Schuljahres ein erneuter Lehrerwechsel erfolgen muß.

Das Regierungspräsidiumsgesetz wurde in enger Zusammenarbeit von der Sächsischen Union und Staatsregierung verabschiedet. Dieses Gesetz stellt die Arbeit der Regierungspräsidien auf eine verfassungsrechtliche Grundlage. Das Gesetz entspricht den Anforderungen des Artikel 83 der Sächsischen Verfassung, nach dem Aufbau, räumliche Gliederung und Zuständigkeiten der Landesverwaltung durch Gesetz zu regeln sind. Ergänzend dazu wurde das Verwaltungsaufbauergänzungsgesetz verabschiedet, welches bis zu einer umfassenden Funktionalreform den Aufbau der nachgeordneten Behörden in den Geschäftsbereichen des SMF, SMK, AMWA und SMUL regelt.

Das Besoldungs- und Versorgungsgesetz der Sächsischen Union verbessert die Leistungen für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte. Dies betrifft Landräte, Beigeordnete, Verbandsvorsitzende, hauptamtliche Bürgermeister, hauptamtliche Ortsvorsteher und Amtsverweser, die vor 1994 ein kommunales Wahlamt im Freistaat Sachsen übernommen haben und durch eine Gemeindegebietsreformmaßnahme ihr Amt nicht ununterbrochen wahrnehmen konnten. Sie sind zukünftig hinsichtlich ihrer Versorgung als auch hinsichtlich ihrer Besoldung denjenigen Personen gleichgestellt, die ihr Amt ohne Unterbrechungen ausüben konnten. Mit dem Gesetzentwurf der Sächsischen Union werden Lücken im Sächsischen Beamtengesetz (SächsBG) geschlossen.

Sofern Gebietskörperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben über die Landesgrenze hinweg andere Rechtsformen der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit finden wollten, stieß dies bisher auf rechtliche Schwierigkeiten. Aus diesem Grund wurden unter maßgeblicher Beteiligung der Sächsischen Union Staatsverträge mit dem Freistaat Bayern, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Thüringen geschlossen, die die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen regeln. Sie tragen dazu bei, dass diese Zusammenarbeit erleichtert, gefördert und weiterentwickelt wird.

Auf Initiative der Sächsischen Union konnte mit der Bundesregierung eine Änderung des Vertriebenenzuwendungsgesetz erreicht werden. Nunmehr erhalten alle Empfänger von Reformland Vertriebenengeld - nicht mehr nur die, die unter 500 m² Bodenreformland erhalten hatten. Insgesamt wurden bis 1998 in Sachsen 800 Mill. Mark an Vertriebene gezahlt. Dies ist

weitaus mehr, als in jedem anderen Bundesland bisher nach Maßgabe des Vertriebenenzuwendungsgesetzes ausgezahlt wurde.

Mit der Novellierung des Sächsischen Katastrophenschutzgesetzes wurden die verschiedenen bundesrechtlichen Vorschriften in einem Gesetz gebündelt. Die Arbeit der Katastrophenschutzbehörden wurde erheblich vereinfacht. Entsprechend den Regelungen wird u.a. der Kreis der zur Datenübermittlung Verpflichteten erweitert. Zudem wurde eine Rechtsgrundlage für Aufwendungsersatzansprüche der Katastrophenschutzbehörden gegenüber dem Verursacher einer Katastrophe eingeführt. Somit besteht die Möglichkeit für Katastrophenschutzbehörden, dass derjenige, der eine Katastrophe verursacht hat, die entstandenen Kosten bei der Bekämpfung einer Katastrophe zahlen muss. Letztendlich wird auch die Umwelt in den Kreis der zu schützenden Rechtsgüter aufgenommen.

Auf Initiative der Sächsischen Union wurde eine Fördermitteldatenbank im Freistaat Sachsen eingeführt. Damit wurde eine rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank und in den Ressortdatenbanken geschaffen. Die antragsbearbeitenden Behörden erhalten durch diese Datenbank einen Überblick über das Fördergeschehen und zugleich eine Hilfestellung bei der Vermeidung rechtswidriger Doppelförderungen. Die Transparenz des Fördergeschehens wird erhöht, und die Steuerungsmöglichkeiten der Staatsverwaltung werden verbessert.

Unsere Ziele für die 3. Legislaturperiode

Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung

Die Gemeinden und Landkreise sind Eckpfeiler des gesamten Staatswesens. Dort haben die Bürger ihre eigentliche Heimat, ihr eigenes persönliches Umfeld. Dieses Lebensumfeld gilt es daher in den Kommunen selbst zu gestalten, da dies niemand besser kann, als die Bürger vor Ort. Die Sächsische Union wird auch zukünftig den Weg des Aufbaus der kommunalen Selbstverwaltung in unseren Kommunen konsequent zum Wohle aller fortsetzen. Der Grundsatz der Subsidiarität gehört mit zu den Grundsätzen unserer Politik. Die bisher beschlossenen Reformen haben die Leistungsfähigkeit der Gemeinden erhöht, so dass ihnen im Rahmen der nunmehr anstehenden Funktionalreform weitere Aufgaben übertragen werden können.

Im Rahmen des FAG werden wir auch weiterhin für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sorgen und das FAG an die notwendigen gesellschaftlichen und kommunalen Entwicklungen bedarfsgerecht anpassen.

Die SÄCHSISCHE UNION wird den Kommunen auch bei den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zur Seite stehen und Prozesse der Effektivierung unterstützen.

Örtlichkeitsprinzip der Sächsischen Gemeindeordnung

Die Liberalisierung der Märkte auf dem Energiesektor bedingt eine andere Ausgangsposition für das Örtlichkeitsprinzip innerhalb der Sächsischen Gemeindeordnung. Die Sächsische Union wird in der 3. Legislaturperiode sehr sorgfältig prüfen, ob - auch unter Berücksichtigung anderer Bereiche - eine Abkehr des bisherigen Örtlichkeitsprinzips geboten ist.

Senkung von kommunalen Standards

Ziel der sächsischen CDU ist es ebenfalls, durch den Abbau verzichtbarer Standards die Handlungsfähigkeiten der Kommunen weiter zu erhöhen. Hierdurch können in erheblichem Maße Kosten eingespart werden. Entscheidungsträger, die gesetzlich klar festgelegte Aufgaben wahrnehmen, müssen über die Art der Aufgabenerfüllung mehr Entscheidungsspielraum erhalten.

Kommunale Zusammenarbeit der Gemeinden

Das KomZG muss in der 3. Legislaturperiode überarbeitet werden. Das Gesetz ist seit nunmehr 6 Jahren in Kraft. In dieser Zeit konnten eine Menge Erfahrungen mit dem Gesetz gemacht werden. Durch Handhabung in der Praxis hat sich an unterschiedlichen Punkten ein Änderungsbedarf gezeigt, bzw. es sind Unklarheiten bei der Anwendung des Gesetzes aufgetaucht. Die Unklarheiten sollen beseitigt werden, Änderungsnotwendigkeiten sollten im Gesetz Aufnahme finden, um die Handhabung vor Ort zu erleichtern. Insbesondere die Verweisungstechnik des Gesetzestextes ist zu vereinfachen und verständlicher zu gestalten.

Kommunale Unternehmen

Die Verbesserung der Kontrolle und Steuerung von kommunalen Unternehmen ist im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung anzustreben.

Stärkung der Fach- und Rechtsaufsicht

Die sächsische CDU bekennt sich zu einer grundsätzlichen Stärkung der Fach- und Rechtsaufsicht der Landratsämter. Hierzu ist es jedoch erforderlich, die Landratsämter als Einheitsbehörde auszugestalten, die die Aufgaben der unteren Landesbehörden und der Kreisbehörde organisatorisch verzahnt.

Datenschutz

Das Sächsische Datenschutzgesetz muss den Vorgaben der Europäischen Datenschutzrichtlinie angepasst werden.

Reform der öffentlichen Verwaltung/ Funktionalreform

Auch innerhalb der staatlichen Verwaltung sind Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem effektiven Einsatz von Personal beitragen. Nur so können staatliche Kosten ohne Qualitätsverlust gesenkt werden. Der Freistaat Sachsen benötigt eine schnelle und leistungsfähige Verwaltung, die Probleme nicht verwaltet, sondern Lösungen erarbeitet. Sie muss sich als Dienstleistungsunternehmen für die Bürger verstehen. Hierzu muss sie projektbezogen und produktorientiert handeln. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte wird sich die Sächsische Union im Rahmen der bereits vorgelegten Personalabbaukonzeption für eine zügige Durchführung des Personalabbaus in der staatlichen Verwaltung einsetzen. Gleichzeitig soll die Tarifpolitik moderat ausgestaltet werden.

Für den effektiven Einsatz von Personal muss zunächst eine Aufgabenanalyse und eine Aufgabenkritik durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage muss entschieden werden, welche staatlichen Aufgaben in welchen Ämtern durchgeführt werden sollen, ob es günstigere Privatisierungsalternativen gibt oder ob diese Aufgaben beispielsweise im Rahmen der Subsidiarität den Kommunen übertragen werden können (Funktionalreform). An eine Übertragung der Aufgaben an Private soll dann gedacht werden, wenn durch sie eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung gewährleistet werden kann und es sich nicht um Kernbereiche der staatlichen Verwaltung handelt. Teilbereiche der Vermessung sollen in diesem Sinne in der 3. Legislaturperiode privatisiert werden.

Insbesondere die Rolle der Regierungspräsidien muss entsprechend der Vorgabe des Regierungspräsidiumsgesetzes überprüft werden. Gleiches gilt für alle übrigen Behörden durch die Vorgaben des Verwaltungsgaufbauergänzungsgesetz.

Rettungsdienst

Das bisherige System des Rettungsdienstwesens ist im Sinne eines optimalen Einsatzes der Ressourcen zur Kostenreduzierung auf mögliche Einsparungspotentiale hin zu überprüfen. Hierbei darf es jedoch nicht zu Qualitätseinschnitten in der bisherigen Versorgung der Bevölkerung kommen. Insbesondere muss zwingend an den gesetzlichen Rettungsdienstzeiten festgehalten werden.

Feuerwehr

Die Sächsische Union wird sich auch weiterhin, trotz der knappen Haushaltsmittel, nachhaltig für die Förderung der zumeist ehrenamtlich organisierten Feuerwehren einsetzen. Gleichzeitig sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit das Sächsische Brandschutzgesetz verändert werden kann, damit die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Feuerwehrleute entscheidend verbessert werden können.

Ausländer

Die Sächsische Union wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Deutschland und damit auch der Freistaat Sachsen so ausländerfreundlich bleibt, wie er jetzt ist. Deutschland hat mehr Bürgerkriegsflüchtlinge sowohl aus dem Kosovo als auch aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen als alle anderen europäischen Staaten. Auch der Freistaat Sachsen hat seine Quote hier erfüllt. Integrationsfähigkeit und Integrationswille der Sachsen dürfen aber ebenso wie die der Bürger anderer Bundesländer nicht überfordert werden. Hierzu gehört, dass der illegale Zuzug mit allen Kräften bekämpft wird. Das Asylrecht des Bundes ist weiterhin konsequent anzuwenden. Politisch Verfolgte können nur dann Schutz genießen, wenn der Mißbrauch dieses Rechtsinstituts unterbunden wird. Ebenso sind straffällige Ausländer konsequent abzuschieben, da sie ihr Gastrecht verwirkt haben.

Die Integration der rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer ist zu stärken.

Erkannte Vollzugsdefizite im Bereich der Ausländerpolitik müssen schnellstmöglich behoben werden.

Spätaussiedler und Vertriebene

Die Integration der Spätaussiedler ist ebenfalls konsequent weiterzuführen. Für Sachsen ist die Senkung der Verteilungsquote von 6,5 auf 5,6 % wichtig, da der Bevölkerungsanteil bereits unter diesen Wert gesunken ist. Eine Verlängerung der Dauer der inländischen Sprachkurse, die Bezugsdauer des Eingliederungsgeldes sowie die Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik zugunsten von Spätaussiedlern sind weiterhin anzustreben.

Korruptionsbekämpfung

Die Sächsische Union wird sich für weitere Maßnahmen bei der Korruptionsbekämpfung im staatlichen wie auch im kommunalen Bereich einsetzen. Verwaltungsinterne Kontrollen von korruptionsgefährdeten Bereichen müssen intensiviert werden, um das bestehende Dunkelfeld zu erhellen. Die Konkretisierung der Vergaberichtlinien durch Ausführungsbestimmungen kann dazu beitragen, undefinierte Ermessensspielräume, die zu Unsicherheiten bei den Beschäftigten führen, zu vermeiden. Aber auch die Erstellung eines Gefährdungsatlasses, die Optimierung von Abläufen, die regelmäßige Rotation von Bediensteten, die Erstellung eines Verhaltenskodexes sowie die kontinuierliche Fortbildung von Bediensteten in korruptionsanfälligen Bereichen sind hier geeignete Maßnahmen.

4. Innere Sicherheit

Unsere wichtigsten Erfolge der 2. Legislaturperiode

Die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik bestätigen den von der CDU eingeschlagenen Kurs zur Erhöhung der inneren Sicherheit. Seit 1996 ist die Kriminalitätsbelastung kontinuierlich gesunken. Die allgemeine Kriminalität (ohne Verstöße gegen das Ausländer- und Asylverfahrgesetz) sank von 1997 auf 1998 wiederum um 1,5 %. Damit besitzt Sachsen eine der niedrigsten Kriminalitätsbelastungszahlen in ganz Deutschland.

Mit 51,8 Prozent wurden mehr als die Hälfte aller Straftaten aufgeklärt. Im Vorjahr lag die Aufklärungsquote noch bei 50,2 Prozent. In den letzten vier Jahren stieg die Aufklärung um mehr als 17 Prozentpunkte. Damit nimmt Sachsen bundesweit einen Spitzenplatz ein.

Die Kriminalitätsbelastung in Sachsen ist mit 7.541 Delikten auf 100.000 Einwohner im ostdeutschen Gesamtvergleich die niedrigste. Auch hier ist ein kontinuierlicher Rückgang seit nunmehr 3 Jahren zu verzeichnen.

Innerhalb der Polizeien der Bundesländer hat die sächsische Polizei einen sehr guten und zum Teil vorbildlichen Standard an Professionalität. Seit 1991 wurden insgesamt 610 Mio. DM in die technische Ausstattung, die Führungs- und Einsatzmittel der Polizei investiert.

Strukturelle Verbesserungen in der sächsischen Polizei erfolgten durch den Einsatz von Spezialisten zur Rauschgiftbekämpfung, gemeinsame Ermittlungsgruppen mit dem BGS bzw. dem Zoll, die Schaffung spezieller Einsatzgruppen für die Innenstädte, Installation von Videokameras in Schwerpunktbereichen des Hauptbahnhofes von Leipzig, in naher Zukunft auch in der Prager Straße in Dresden.

Vom Staatsministerium des Innern und der Justiz wurde im Mai 1999 beim Landeskriminalamt Sachsen eine „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Gewinnabschöpfung“ eingerichtet, um Vermögensvorteile aus Straftaten effizienter feststellen und abschöpfen zu können.

Zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger wurden seit 1996 insgesamt 372 Polizeibeamte zusätzlich für die Präsenz auf der Straße und die operative Aufgabenbewältigung durch Umstrukturierung der Dienststellen zur Verfügung gestellt. Seit 1994 wurde die Zahl der Polizeibeamten im Freistaat Sachsen um 1.100 erhöht. Die Zahl der Polizeiposten erhöhte sich seit 1995 von 67 auf 83.

Die Aktion „Sichere Sächsische Städte“ und die Aktion „Nachbarschaftshilfe“ verstärkten den Kontakt zwischen der Polizei und dem Bürger und entfalten zunehmend ihre präventive Wirkung. Beide Aktionen werden erweitert. Weitere Präventionsmaßnahmen (Konzerte, Diskos, Sicherheitspartnerschaften Schule - Polizei u.a.) trugen zu einem Rückgang der Kriminalität bei (28.500 Veranstaltungen mit mehr als 1,1 Mio. Besuchern). Im Speziellen ging die Diebstahlskriminalität, die Straßen- und Gewaltkriminalität, die Umweltkriminalität und die rechtsextremistische und fremdenfeindliche Kriminalität zurück.

Das Modellprojekt „Sächsische Sicherheitswacht“ wurde erfolgreich erprobt und als feste Institution eingerichtet.

Meilenstein einer erfolgreichen Arbeit der Sächsischen Union bei der Verbrechensbekämpfung ist die Novelle des Sächsischen Polizeigesetzes. Nunmehr sind unsere Polizeibeamten in der Lage, mit neuen Befugnissen wie Schleierfahndung, erweiterte Auskunftspflicht, Aufenthaltsverboten und den Einsatz von Videoüberwachung bestimmter öffentlicher Plätze, effektiver zu arbeiten und damit den Rückgang der Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen weiter aktiv voranzutreiben.

Unsere Ziele in der 3. Legislaturperiode

Weiterer Kampf gegen jede Art der Kriminalität

Obwohl die statistischen Zahlen in Bezug auf die Kriminalitätsentwicklung sehr positiv sind, darf das vorhandene hohe Sicherheitsniveau nicht darüber hinwegtäuschen, dass die kriminelle Bedrohung, vor allem durch die Globalisierung der Märkte, steigend ist. Es muss daher das Ziel der Sächsischen Union sein, die Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen bestmöglich in den Griff zu bekommen und die dadurch entstehende Belastung für die Bevölkerung so gering wie möglich zu gestalten. Der Bürger erwartet, dass der Staat die Zähne zeigt und dass das Grundrecht auf Sicherheit durch den Freistaat Sachsen gewährleistet wird. Hierfür braucht er eine starke, motivierte und effektiv arbeitende Polizei. Er will eine Polizei, die nach dem Prinzip handeln darf: Zugreifen statt zusehen.

Polizeipräsenz im Straßenbild weiter verstärken

Trotz der relativ positiven statistischen Zahlen gibt es Anzeichen dafür, dass bei dem Bürger die Angst vor Kriminalität wächst. Fast zwei Drittel der Bevölkerung fühlen sich durch Kriminalität mehr oder weniger stark bedroht. In Anbetracht dieser Situation ist es die Pflicht der Sächsischen Union alles zu tun, um neben den tatsächlichen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung den Bürgern auch das Gefühl zu geben, tatsächlich in einem sicheren Staat zu leben. Dies kann nur durch eine verstärkte Präsenz der Polizei im Straßenbild geschehen. Andererseits muss der Kontakt zwischen der Polizei und dem Bürger verstärkt werden. Wir werden in der 3. Legislaturperiode unsere Anstrengungen diesbezüglich fortführen. Insbesondere unsere Bürgerpolizisten dienen als Ansprechpartner für die Bürger und verbessern so den Kontakt zwischen Bürger und Polizei. Weiterhin muss kritisch überprüft werden, inwieweit die Polizei von vollzugsfremden Aufgaben befreit werden kann.

Polizei und Bürger – Partner für eine sichere Zukunft

Die Sächsische Union setzt sich für die „Aktion Sicherheitsnetz“ ein, um eine verbesserte Zusammenarbeit der kommunalen Behörden mit der Polizei zu erreichen und die alltäglichen Ordnungswidrigkeiten – wie z.B. Graffiti und Mißachtung von persönlichem Eigentum - zu bekämpfen. Der Freistaat sollte seine zukunftsweisende Sicherheitspolitik fortführen und die Vorbildfunktion (siehe Sächsisches Polizeigesetz) für viele Bundesländer weiterhin aufrechterhalten.

Technisches Niveau der Polizeiarbeit erhöhen

Bessere und schnellere Erfolge zu erzielen heißt auch, moderne Technik für die Polizeiarbeit bereitzustellen. Die Videoüberwachung der Innenstädte, das Abhören und Aufzeichnen von konspirativen Gesprächen in Verbrecherwohnungen, die technische Erneuerung und die Herstellung der Kompatibilität der internationalen und nationalen Polizeitechnik, der kontinuierliche Ausbau und die Nutzung der nationalen und internationalen polizeilichen Datenbanken sowie die DNA-Analyse zur Überführung von Sexualstraftätern wird künftig immer wichtiger und muss bei der Polizeiarbeit auch angewendet werden.

Der Umgang und die Arbeit mit dieser Technik bedeutet, dass für die Polizeibeamten Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen intensiv durchgeführt werden. Die Sächsische Union wird sich für die Erweiterung der Fortbildungsangebote in diesem Bereich für unsere Polizisten einsetzen. Die Sächsische Union setzt sich im Zusammenhang mit der Nutzung moderner Informationsverarbeitungstechnik für die rasche Schaffung zukunftsweisender Rechtsgrundlagen ein. Die für die Polizeiarbeit notwendige Datenverarbeitung, besonders die Verarbeitung personenbezogener Daten, muss zukünftig rasch an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie die Zusammenarbeit der staatlichen Stellen zur Verbrechensprävention bzw. -bekämpfung behindern.

Verstärkte Verbrechensvorbeugung/Förderung der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte

Eine der wichtigsten Aufgaben ist für die Polizei auch in Zukunft die Verbrechensvorbeugung. Die präventive Arbeit muss weiterhin einen wesentlichen Teil der Polizeiarbeit darstellen. Es ist heute dringender denn je, dass die Polizei bei der Verbrechensvorbeugung nicht allein gelassen wird. Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der

kriminalpräventiven Arbeit ist aber nicht allein der Staat gefordert. In einem freiheitlichen Gemeinwesen kommt dem Einzelnen eine hohe Verantwortung zu. Der freiheitliche Rechtsstaat erfordert das Engagement aller Bürger und gesellschaftlichen Kräfte. Familien, Vereine, Verbände und Kirchen sind ebenfalls gefordert, das ihrerseits Mögliche zu tun, um der Gewalt und Kriminalität entgegenzutreten. Das Bewußtsein für Recht und Unrecht muss allseitig geschärft werden.

Ziel muss es sein, die Ursachen der Kriminalität zu erkennen und bei der Präventionsarbeit zu beachten. Die Sächsische Union im Sächsischen Landtag wird ihr Augenmerk deshalb auch nach der Landtagswahl am 19. September auf kriminalpräventive Projekte richten und insbesondere die kriminalpräventiven Räte in ihrer Arbeit unterstützen.

Kampf dem Rauschgift und der Jugendkriminalität

Eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und des Rauschgiftkonsums sein. Auch wenn die statistischen Zahlen des Rauschgiftkonsums und der Rauschgiftkriminalität im Freistaat Sachsen im Bundesvergleich noch relativ gering sind, nimmt die CDU dieses Problem sehr ernst, da es für unsere Kinder eine besondere Gefahr darstellt. Wir werden die immer noch relativ geringe Akzeptanz der illegalen Rauschmittel in der Bevölkerung Sachsens ausnutzen und in erster Linie über präventive Maßnahmen die Kriminalität um und mit Drogen bekämpfen. Insgesamt gesehen vertreten wir in der Drogenproblematik wie auch sonst im Bereich der Kriminalität eine Null-Toleranz-Politik. Wir müssen uns alle darüber im Klaren sein, dass das Rauschgiftproblem immer auch ein Problem der Inneren Sicherheit darstellt.

Stärkung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit

Mit der Schaffung des Europäischen Polizeiamtes (Europol) steht der sächsischen Polizei ein weiteres Mittel zur effektiven Verbrechensbekämpfung zur Verfügung. Die Sächsische Union im Sächsischen Landtag unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderung der anderen Bundesländer, eine direkte Zusammenarbeit zwischen Europol und den Landespolizeibehörden sowie direkt zwischen der sächsischen Landespolizei und den Polizeien der europäischen Staaten zu ermöglichen. Die Struktur sowie die persönliche und sachliche Ausstattung müssen so sein, dass diese Zusammenarbeit auch möglich ist.

Gesetzliche Basis für erfolgreiche Polizeiarbeit verbessern

Eine erfolgreiche Polizeiarbeit ist sowohl im präventiven Bereich wie auch bei der Strafverfolgung nicht ohne ausreichende praktikable gesetzliche Grundlagen möglich. Daher muss es auch weiterhin das Ziel der Sächsischen Union sein, der Polizei ein Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, das sie befähigt, ihre Aufgaben auch tatsächlich zu erfüllen. Daher wird sich die Sächsische Union dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Grundlagen regelmäßig auf ihre Modernität und Praktikabilität überprüft werden und wenn nötig, den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Novellierung des Waffenrechts

Die Sächsische Union fordert von der Bundesregierung die Novellierung des Waffenrechts. Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass Waffenbesitz streng an die dazugehörige Sachkunde gebunden wird und dass für Lang- und Kurzwaffen eine Höchstzahlbegrenzung vorgesehen wird. Für die allgemeine Sicherheit setzen wir uns dafür ein, dass Schmetterlingsmesser und Wurfsterne in die Liste der verbotenen Gegenstände aufgenommen werden und ein sogenannter „Kleiner Waffenschein“ eingeführt wird.

Ausweisung krimineller Ausländer

Die Sächsische Union wird sich in der Zukunft verstärkt für den Abschluss sogenannter Rücknahmeübereinkommen mit den Herkunftsstaaten von kriminellen Ausländern und für die Erleichterung bei der Feststellung der Staatsangehörigkeit sowie für unterschiedliche Korrekturen des Ausländergesetzes einsetzen. Neben der in die Zuständigkeit des Bundes fallenden Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen gilt es, den Vollzug ausländerrechtlicher Entscheidungen konsequent umzusetzen. Wer vollziehbar ausreisepflichtig ist und sich weigert, die Bundesrepublik Deutschland freiwillig zu verlassen, muss mit einer Abschiebung rechnen. Auch in Zukunft werden wir die konsequente Haltung in dieser Frage weiter verfolgen.

Schutz unserer Grenzen

Nach wie vor stellen illegale Einreisen und Schleuserkriminalität an den Grenzen zur Republik Polen und der Tschechischen Republik eine Gefahr für die innere Sicherheit im Freistaat Sachsen dar. Hier fordern wir den Bund auf, sich dafür einzusetzen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Grenzschutzbehörden Deutschlands und unserer Nachbarländer verbessert wird. Zudem muss der BGS alle Handlungsspielräume nutzen, die der Gesetzgeber einräumt, damit die Gefahr, die von der grenzüberschreitenden Kriminalität für die Innere Sicherheit im Freistaat Sachsen ausgeht, gebannt wird.

5. Justizpolitik

Unsere wichtigsten Erfolge der 2. Legislaturperiode

Seit der Wiedergründung des Freistaates Sachsen ist der Umbau von einer diktatorischen Justiz hin zu einer rechtsstaatlich-demokratischen und unabhängigen Justiz gelungen. Mittlerweile haben wir im Freistaat Sachsen eine Justiz, die zu den modernsten und leistungsfähigsten in ganz Deutschland gehört.

In den vergangenen Jahren arbeiteten wir daran, die Opfer wieder stärker in den Mittelpunkt des Strafverfahrens zu stellen. Unter Mitwirkung der Sächsischen Union konnten wir auf Bundesebene erreichen, dass der Täter-Opfer-Ausgleich und der Zeugenschutz per Gesetz verbessert wurde.

Mit der Einführung eines einheitlichen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters ist die Möglichkeit gegeben, die Straftäter schneller umfassender zur Verantwortung zu ziehen.

Als eines der ersten Länder hat der Freistaat Sachsen damit begonnen, seine Grundbücher auf die elektronische Datenverarbeitung umzustellen. Über die Hälfte der Grundbücher werden inzwischen elektronisch geführt. Die Grundbuchverwaltung erfüllt damit die Ansprüche, die an die Verwaltung des 21. Jahrhunderts gestellt werden.

Mit dem neuen Schiedsstellengesetz werden in den Gemeinden des Freistaates Sachsen effektive Schiedsstellen geschaffen. Zudem soll die flächendeckende Einrichtung von Schiedsstellen in den

Gemeinden sichergestellt werden. Jede Gemeinde hat demnach die Möglichkeit, ihre Schiedsstelle nach ihren eigenen Bedürfnissen einzurichten; sie besitzen künftig einen größeren Aufgaben- und Gestaltungsspielraum.

Vor allem in dichter besiedelten Gegenden ergeben sich zwischen den Eigentümern benachbarter Grundstücke häufig Streitfragen, die das Bürgerliche Gesetzbuch nicht regelt. Zur Schaffung von Rechtsklarheit und für die Erhaltung des Rechtsfriedens in diesen unregulierten Sachverhalten wurde das Nachbarrechtsgesetz unter maßgeblicher Beteiligung der Sächsischen Union verabschiedet.

Zur Schaffung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit im Bereich des geltenden sächsischen Landesrechts wurde das Sächsische Rechtsbereinigungsgesetz verabschiedet. Mit der nahezu vollständigen Außerkraftsetzung des fortgeltenden DDR-Rechts werden etwaige Zweifel und Streitigkeiten über die Frage des anzuwendenden Rechts vermieden. Insbesondere für die gerichtliche Praxis stellt das Rechtsbereinigungsgesetz eine nützliche Handreichung dar.

Die Arbeit im Strafvollzug ist ein wichtiges Resozialisierungsmittel. Für die Sächsische Union ist die Verbesserung der Beschäftigungssituation der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten ein vorrangiges Ziel gewesen, um das Resozialisierungsgebot umzusetzen. Auf Initiative der Sächsischen Union konnte die Beschäftigungssituation in den Justizvollzugsanstalten in Sachsen nachhaltig verbessert werden.

Unsere Ziele in der 3. Legislaturperiode

Den Rechtsstaat sichern und effizienter machen

Auch in der nächsten Legislaturperiode will die Sächsische Union den Rechtsstaat des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung bewahren und effizienter machen. Eine Besinnung auf das, was den Rechtsstaat ausmacht, tut in einer Zeit not, in der ein mehr und mehr sich verwaschendes Bild vom Staat und seinen Aufgaben um sich greift. Gerade nach dem von der rot-grünen Bundesregierung rechtspolitisch zweifelhafte Bestrebungen ausgehen, müssen wir immer wieder in das öffentliche Bewusstsein rufen, dass der Rechtsstaat die unbedingte und unparteiische Herrschaft des Rechts bedeutet, die die für eine Gesellschaft lebensnotwendige Friedensordnung konstituiert. Nur die Durchsetzung des Rechts ohne Ansehen der Person ermöglicht Freiheit. Hierfür wird sich die Sächsische Union konsequent und engagiert einsetzen.

Gesetzesflut abbauen und keine symbolische Gesetzgebung zulassen

Ein gut funktionierender Rechtsstaat ist eine ständige Aufgabe. Da der Rechtsstaat an der Flut der Gesetze nicht ersticken darf, werden wir uns weiterhin nachhaltig dafür einsetzen, dass jedes Gesetz und jede Verordnung auf ihre Notwendigkeit überprüft wird und die begonnenen Maßnahmen zur Rechtsbereinigung fortgeführt werden. Um überflüssiges Landesrecht zu beseitigen, will die Sächsische Union ein zweites Rechtsbereinigungsgesetz initiieren. Symbolische Gesetzgebung setzt kein Recht, sondern ist in Gesetzesform gegossene Propaganda. Nicht nur bei uns in Sachsen werden wir darauf achten, dass nicht mit symbolischer Gesetzgebung das Recht verunklart und den wirklichen Problemen aus dem Weg gegangen wird.

Starke und handlungsfähige Justiz

Zentrale Aufgabe des rechtsstaatlich verfassten Staates ist die Gewährleistung einer unabhängigen Justiz. Nur dort, wo der Bürger sich gegen eine vom Recht nicht erlaubte Inanspruchnahme vor einem unabhängigen Gericht effizient zur Wehr setzen kann, ist Freiheit wirklich möglich. Das Vertrauen des Bürgers in seine Justiz ist deshalb unverzichtbar für den Rechtsstaat, denn dieser wirkt wesentlich durch die Justiz. Sie macht das Recht im gesellschaftlichen Alltag für den Bürger erst erfahrbar. Die Justiz bedarf angemessener Bedingungen für eine Rechtsgewährung in überschaubaren Verfahrenslaufzeiten, die nur von einer guten und verantwortungsvollen Justizpolitik geschaffen werden können. Eine solche Justizpolitik darf auch etwas kosten. Derzeit wird die Justiz mit einem Anteil von um die 3% der Haushalte des Bundes und der Länder finanziert. Dies ist für die Bewältigung einer Kernaufgabe des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates nicht zuviel.

Die Justiz war und wird immer Gegenstand von Reformüberlegungen sein. Bei der von der rot-grünen Bundesregierung angekündigten Justizreform wird darauf zu achten sein, dass nicht bewährte Strukturen zerschlagen werden und auf dem sensiblen Feld der Justiz unnötig experimentiert wird. Der Bürger hat auch ein Recht darauf, nicht alle Jahre beim Rechtsschutz umlernen zu müssen.

Der Rechtsstaat darf Kriminalität nicht verleugnen

Den Schutz der Rechtsgüter muss der Rechtsstaat aktiv gewährleisten. Weder die Bekämpfung der Kriminalität noch das Strafen kann privatisiert werden.

Wo immer illegitime Gewalt ausgeübt wird, muss der Staat schnell und wirksam einschreiten. Im Übrigen wehrt sich die Sächsische Union gegen jede Bagatellisierung von kriminellen Handlungen. Um eine noch wirksamere Bekämpfung der Kriminalität zu ermöglichen, wird die Sächsische Union prüfen, ob nicht bei einer Reihe von Delikten das Strafmaß zu erhöhen ist. An die Diskussion zu den Regelungen bei Sexualstraftaten oder Kindesentführungen soll angeknüpft werden.

Wir werden uns auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass das Strafverfahrensrecht gestrafft wird, ohne dass der Grundsatz des fairen Verfahrens beeinträchtigt wird.

Wir wollen auch eine weitere Verbesserung der Rechte der Straftatopfer anstreben.

Die Sächsische Union wird ihre konsequente Politik einer wirksamen Verbrechensbekämpfung fortsetzen und in diesem Zusammenhang auch die negativen Folgen einer falsch verstandenen Liberalisierung des Strafvollzuges beseitigen. Offener Vollzug, Hafturlaub und Freigang dürfen nur solchen Häftlingen gewährt werden, die die bestmögliche Gewähr bieten, keine neuen Straftaten zu begehen.

„Zahlungsmoral“ stärken

Auf Initiative der Sächsischen Union hat die Staatsregierung einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der „Zahlungsmoral“ im Bundesrat eingebracht. Wir fordern den Bund auf, diesen Gesetzentwurf so schnell wie möglich zu verabschieden, damit in Zukunft wirksamer verhindert werden kann, dass unseriöse Auftraggeber sich auf Kosten insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen billigen Kredit holen, indem sie berechnete Forderungen nicht bezahlen oder Mängel behaupten, wo keine sind.

Zusammenarbeit mit Republik Polen und der Tschechischen Republik

Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Nachbarländern soll weiter ausgebaut werden. Neben dem Austausch und der gemeinsamen Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten ist auch die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen ein langfristig anzustrebendes Ziel. Aber auch über den Bereich der Strafjustiz hinaus sollen die Kontakte zu den Nachbarländern im Bereich der Justiz intensiviert werden. Im Bund werden wir uns dafür

einsetzen, dass die strafrechtlichen Rechtshilfeabkommen durch Ergänzungsverträge verbessert und die zivilrechtlichen Rechtshilfeabkommen von unnötigen nicht mehr zeitgemäßen Hürden befreit werden.

6. Bildungspolitik

Bildung ist das wichtigste sächsische Entwicklungspotential und ein enormer Standortfaktor. Die Zukunftsfähigkeit Sachsens setzt eine hohe Qualität von Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung voraus. Ein hoher Bildungsstand der Bevölkerung ist die Grundlage für ein florierendes Staatswesen und der Schlüssel zum Wohlstand von morgen. Mit Wissensvermittlung und Ausbildung der nachwachsenden Generation reicht die Gesellschaft sowohl ihre Erkenntnisse und ihr Wissen, als auch ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen an ihre Kinder weiter. Das Zusammenspiel von Erziehung und Bildung sichert den Fortbestand einer Gesellschaft. Bildungspolitik stellt einen zentralen Punkt der Daseinsfürsorge dar. Sie schafft Zukunftsperspektiven und bildet den Motor einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowohl des Einzelnen als auch der Gesellschaft insgesamt.

Bildung ist also grundsätzlich mehr als reine Ausbildung und Berufsvorbereitung; sie ist Lebensvorbereitung, vermittelt Sinn, Orientierung, Maßstäbe. Als solche gründet sie sich auf unsere Wertvorstellungen Ehrfurcht vor der Schöpfung, Nächstenliebe, Toleranz.

Daraus folgend ist allen gesellschaftlichen Kräften aufgegeben, das Bildungswesen in ihrem Wirkungskreis so leistungsfähig und qualitativ hochwertig wie möglich zu gestalten.

Unsere wichtigsten Erfolge der 2. Legislaturperiode

Einer der ersten und wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung nach 1990 war der Aufbau eines leistungsfähigen, modernen, freiheitlich-demokratischen Schulwesens.

Die Sächsische Union hat sich von Anfang an dafür ausgesprochen, die zwölfjährige Schulzeit bis zum Abitur beizubehalten. Mit diesem in der Kultusministerkonferenz gegenüber Skeptikern offensiv durchgesetzten Grundsatz hat Sachsen einen wichtigen Beitrag zur Verkürzung der Ausbildungszeiten geleistet, denn die fortschreitende europäische Integration und die Globalisierung der Märkte zwingen dazu, das Eintrittsalter junger Menschen in das Berufsleben zu senken. Viele andere Bundesländer wollen in der Zwischenzeit dem Vorbild Sachsens folgen.

Im Freistaat Sachsen wurde mit Beginn des Jahres 1999 eine zweistufige Schulaufsichtsstruktur eingeführt. Die entsprechenden Änderungen des Schulgesetzes sowie des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft wurden vom Sächsischen Landtag am 27. Mai 1998 beschlossen. Durch Aufbau und Personalstruktur der neuen Behörden wird die Gewähr dafür geboten, dass auf die weiterhin zurückgehenden Schülerzahlen und damit auf veränderte Bedingungen im konzeptionellen und personellen Bereich entsprechend reagiert werden kann. Damit ist sichergestellt, dass das sächsische Schulsystem im Interesse der Schülerinnen und Schüler auch künftig eine qualitativ hochwertige Schulbildung bietet.

In Übereinstimmung mit dem Kultusministerium werden auf den Halbjahresinformationen und den Zeugnissen der sächsischen Schüler wieder Kopfnoten eingeführt. Die Kopfnoten sollen dabei helfen, den Sekundärtugenden wieder mehr Gewicht in der Schulausbildung zu geben.

Die Sächsische Union hat immer Wert darauf gelegt, den Schulen in freier Trägerschaft eine gesicherte Existenz zu ermöglichen. Die Grundlage hierzu wurde mit dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft bereits in der ersten Legislaturperiode gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit darin, die auf der Grundlage des genannten Gesetzes erlassene Verordnung über die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft so zu gestalten, dass den Schulen ein wirtschaftliches Arbeiten möglich ist.

Das sächsische Hochschulsystem hält für die Abiturienten eine Vielzahl attraktiver Studiengänge vor. Obwohl mittlerweile bereits rund 75.000 Studenten an den sächsischen Hochschulen studieren, sind die Studienbedingungen insbesondere in den zukunftssicheren Ingenieurwissenschaften deutlich besser als in den westlichen Bundesländern. Sachsen stellt neben Baden-Württemberg die meisten Mittel pro Kopf der Bevölkerung für die Hochschulen bereit.

Das jetzt beschlossene neue Sächsische Hochschulgesetz faßt die Erfahrungen der letzten Jahre zusammen und eröffnet den sächsischen Hochschulen den notwendigen Freiraum für eine weitere erfolgreiche Entwicklung.

Durch das Gesetz zur Reform der Hochschulmedizin wurde eine klare rechtliche und wirtschaftliche Trennung der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums erreicht. Zum einen werden mit diesem Gesetz die Mittel für Forschung und Lehre gesichert, zum anderen können die Kliniken nunmehr ähnlich wie private Unternehmen arbeiten.

Trotz der angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist es auch im vergangenen Jahr wieder gelungen, allen ausbildungswilligen Schulabgängern einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Zur Entspannung der Situation trugen besonders die Lehrstelleninitiative 1998, die Gemeinschaftsinitiative Sachsen 1998 sowie die vollzeitschulische Ausbildung der berufsbildenden Schulen bei, wodurch rund 10.000 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt worden sind. Nach Meinung der Sächsischen Union muss jedem ausbildungswilligen Jugendlichen auch eine Lehrstelle zur Verfügung gestellt werden.

Es ist der sächsischen CDU gelungen, dass sächsische Lehrerinnen und Lehrer leistungsgerecht in das System des BAT-Ost eingestuft werden mit der natürlichen Folge von stetig steigenden Personalkosten. Auf Personalüberhänge im Grundschulbereich, die sich aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen ergaben, konnten durch umfangreiche Teilzeitvereinbarungen bedarfsbedingte Entlassungen weitgehend vermieden werden.

Das neue Schulgesetz schafft die rechtliche Grundlage für die Integration von behinderten Kindern, ohne deshalb die für eine fachgerechte Integration notwendige Basis eines gut ausgebauten Systems von Förderschulen aus dem Blick zu verlieren. Sowohl die mögliche Integration in das allgemeinbildende Schulsystem als auch die Bildung und Erziehung im Förderschulsystem haben das gemeinsame Anliegen, gerade auch bei behinderten Kindern eine optimale Entfaltung des Leistungsvermögens und aller vorhandenen Anlagen zu ermöglichen.

Das sächsische Schulsystem gewährleistet Demokratie und Chancengleichheit und findet damit zurecht die Zustimmung der Bevölkerung. Die Meinung, das sächsische Schulsystem bereite gut bis sehr gut auf das Leben vor, wird von 76% der Bevölkerung geäußert.

Unsere Ziele in der 3. Legislaturperiode

Leistungsfähiges Bildungssystem ausbauen

Zukunftsfähigkeit setzt eine hohe Qualität von Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung voraus. Ein hoher Bildungsstand der Bevölkerung ist die Grundlage für ein florierendes Staatswesen und der Schlüssel für individuellen Wohlstand von morgen. Mit der Wissensvermittlung und Ausbildung der jeweils nachwachsenden Generation reicht die Gesellschaft sowohl ihre Erkenntnisse und ihr Wissen, als auch ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen an die Kinder weiter. Das Zusammenspiel von Erziehung einerseits, welche in

erster Linie der Verantwortung des Elternhauses untersteht, und der schulischen und beruflichen Bildung andererseits sichert einer Gesellschaft ihren Fortbestand. Bildungspolitik stellt einen zentralen Punkt der Daseinsfürsorge dar; sie schafft Zukunftsperspektiven und bildet den Motor einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowohl des Individuums als auch der Gesellschaft insgesamt. Daraus folgend ist allen gesellschaftlichen Kräften aufgegeben, das Bildungssystem in ihrem Wirkungskreis so leistungsfähig und qualitativ hochwertig wie nur irgend möglich auszugestalten. Wir als Sächsische Union wollen deshalb den Schulen, der Bildung und Ausbildung insgesamt hohe Aufmerksamkeit schenken.

Verantwortung des Elternhauses stärken

Kindern und Jugendlichen müssen geistige Grundlagen und Werte vermittelt werden. Dazu gehören das Verständnis der sächsischen und deutschen Kultur, Geschichte und Religion, die Liebe zur Heimat und zur Nation, die Achtung vor dem Leben und das Respektieren von Grenzen und Autoritäten. Genauso wichtig sind Werte wie Freiheit, Nächstenliebe, Toleranz, Leistungsbereitschaft, Pflichterfüllung, Kritikfähigkeit und Gemeinsinn. Religions- und Ethikunterricht können hier wichtige Impulse geben. Die flächendeckende Absicherung des Religionsunterrichts vermittelt gerade in einem Land, in welchem das Bekenntnis zu christlichen Werten 40 Jahre lang durch ein totalitäres Herrschaftssystem unterdrückt wurde, die Grundwerte, auf denen sich die abendländische Kultur gründet. Die Sächsische Union wird sich deshalb auch in Zukunft für eine besondere Förderung dieser Fächer einsetzen. Aber nicht nur unsere Lehrerinnen und Lehrer sind aufgerufen, als Vorbild zu wirken und ihr Wissen und Können in die Erziehung unserer Kinder einzubringen. Auch die Gesellschaft und selbstverständlich zuallererst die Eltern sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Begabtenförderung

Die CDU setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß in der Schule alle Kinder entsprechend ihren Voraussetzungen gefördert und gefordert werden. Dabei muß besonders der Förderung Hochbegabter mehr Beachtung zuteil werden, denn sie werden als künftige Leistungsträger dazu beitragen, die internationale Konkurrenzfähigkeit Sachsens als Forschungs- und Technologiestandort langfristig zu sichern. Dem gleichen Ziel dienen die in Sachsen gültigen 12 Jahre bis zum Ablegen des Abiturs. Vorrangigen Stellenwert haben die allgemeinbildenden Schulen. Hier lernt die größte Zahl unserer Jugendlichen und hier wird sie zu mündigen Bürgern, das heißt, zu verantwortlich denkenden und handelnden Gliedern der Gesellschaft, herangebildet.

Multimediale Bildung verstärken

Wir leben in einer Zeit, in der sich strukturelle Veränderungen wie die Entwicklung zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft schneller vollziehen als in jeder Periode zuvor. Das Bildungssystem muss daher heute schneller und flexibler veränderten Anforderungen angepasst werden und die Herausforderungen aufnehmen, die sich aus den Veränderungen im Bereich der Kommunikations-, Informations- und Wissensgesellschaft ergeben und den Schülerinnen und Schülern die Chancen erschließen, die die neuen Medien bieten.

Die Sächsische Union setzt sich konsequent für eine umfassende Integration multimedialer Bildungskonzepte in den sächsischen Schulen ein. Es muss möglich sein, mit neuen Bildungskonzepten unseren Kindern den Zugang zu Informationsquellen im multimedialen Zeitalter zu geben.

Lebensaufgabe Bildung

Gleichberechtigt neben dieser Funktion repräsentiert Bildung das geistige Wettbewerbspotential unseres Volkes und ist dem Erhalt und der Fortentwicklung des Kultur-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Sachsen verpflichtet. Sie muss die Fähigkeiten entwickeln und die Bereitschaft herausbilden, sich an gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozessen aktiv zu beteiligen, neue Entwicklungen aufzugreifen und mit zu formen. Da diese Prozesse den Einzelnen während seines gesamten Lebens begleiten, muss Bildung darüber hinaus als permanenter Prozess verstanden werden. Lebenslange Weiterqualifikation und lebensbegleitendes Lernen werden bedingt durch die Entwicklung zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft immer stärkeres Gewicht beanspruchen. Hierzu wollen wir am Gymnasium die Allgemeinbildung verbreitern. Denn Spezialwissen werden sich junge Menschen in Zukunft durch lebenslanges Lernen immer wieder aneignen müssen.

Berufsbegleitende Weiterbildung

Das Erfordernis lebenslangen Lernens erfordert die Vorhaltung eines Systems berufsbegleitender Weiterbildungsmaßnahmen, das sich seinerseits nicht auf berufsqualifizierende Maßnahmen allein, sondern auch auf allgemeine, kulturelle und politische Weiterbildung erstrecken muss.

Erwachsenenbildung

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung eröffnen auch den älteren und alten Menschen ein breites Betätigungsfeld. Die Bildungsangebote müssen lebenswelt- und teilnehmergeerecht orientiert sein. Bildung im Alter bietet neben dem geistigen Training auch eine erhöhte gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Bereicherung.

Die Sächsische Union setzt sich deshalb weiterhin für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine aktive Lebensgestaltung unserer Senioren ein.

Internationalität an sächsischen Schulen und Hochschulen

Mit dem Wegfall der trennenden Grenzen in Europa hat eine neue Epoche begonnen, die der jungen Generation große Chancen bietet. Wir müssen diese Chancen zu einem geistigen Neuaufbruch nutzen. Die staatliche Bildungskonzeption in Sachsen muss diesen Aufgaben zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft gerecht werden. Daraus ergeben sich konkrete Vorgaben für das Bildungssystem. So bietet das gegliederte Schulsystem, wie die Sächsische Union es nach der Wiedererstehung des Freistaates in Sachsen etabliert hat, die beste Gewähr für eine Ausbildung, die auf die Neigungen und Fähigkeiten des Einzelnen eingeht.

Ein straffes, gut organisiertes Berufsbildungs- bzw. Studienangebot rundet das Angebot in Sachsen ab, um zu erreichen, dass die jungen Menschen möglichst frühzeitig in das aktive Erwerbsleben eintreten und ihre Zukunft aktiv und erfolgreich gestalten können. Dazu gehört zeitgemäß eine qualifizierte Fremdsprachenausbildung. Diese muss von persönlichem Erleben, durch Besuche bei unseren Nachbarn Polen und Tschechien, sowie durch Austauschprogramme unterstützt werden. Entsprechend den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung gestellt werden können, will die CDU die notwendigen Maßnahmen, wie z.B. Fahrtkostenzuschüsse und zusätzliche Berufsfachschulen, ergreifen, damit junge Menschen ihre Chancen zur Ausbildung wahrnehmen können.

Wissenschaftsstandort Sachsen ausbauen

Infolge der Hochschulreform, die im Freistaat Sachsen mit dem neuen Hochschulgesetz vorerst einen Abschluss erhält, wird für unsere Hochschulen Effizienz und Wirtschaftlichkeit gestärkt. Sie werden den Leistungswettbewerb in und zwischen den Hochschulen annehmen. Dazu gehört auch, dass die Studenten die Lehre und Leistung von Professoren bewerten. Die Sächsische Union

setzt sich dafür ein, dass in Zukunft die akademischen Aufgaben noch stärker von den administrativen Aufgaben getrennt werden.

Aufarbeitung der Vergangenheit in der Schule

Der Geschichtsunterricht muss den jungen Menschen, die zunehmend die SED-Herrschaft nicht mehr aus eigener Anschauung kennen, vermitteln, was mit der friedlichen Revolution von 1989 gewonnen wurde. Das setzt eine intensive Auseinandersetzung mit den Systemen von Diktaturen voraus, insbesondere mit der kommunistischen und der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland. Im entwickelten Medienzeitalter muss die Schulbildung junge Menschen daneben zum kritischen politischen Dialog ertüchtigen. Hierzu sollte die Fachkenntnis des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der TU Dresden stärker genutzt werden. Die Sächsische Union befürwortet diesbezüglich einen möglichst praxisbezogenen Unterricht (Exkursionen u.ä.).

Anpassung an die Wirklichkeit

Der Bereich der beruflichen Bildung muss flexibel und schnell auf den Bedarf des Arbeitsmarktes reagieren. Gleiches gilt für die akademische Ausbildung, die Forschung und Lehre gleichberechtigt berücksichtigen muss. Speziell im Bereich der Berufsausbildung setzt sich die CDU für neue Ausbildungszweige und -inhalte ein. Neue Berufe müssen theoretisch und praktisch auf ein solides rechtliches Fundament aufbauen. Dabei denken wir vor allem an Lehrstellen und Berufe im Bereich des Dienstleistungs- und Informationssektors.

Förderschulsystem besonders berücksichtigen

Das Förderschulsystem erfährt durch die CDU eine besondere Berücksichtigung. Dieses soll in den kommenden Jahre erhalten und ausgebaut werden. Verstärkte Kooperation von Allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen sollen die Integration Behinderter in das Regelschulsystem fördern. Im Mittelpunkt unserer Politik steht aber der individuelle Förderbedarf behinderter Kinder und Jugendlicher.

Schulen sanieren

Die Erfahrung von sauberen, freundlichen und ordentlichen Schulen bereits im Kindesalter prägt das spätere Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Sanierung und Modernisierung von Schulen hat weiterhin Vorrang.

Deshalb wird sich die Sächsische Union dafür einsetzen, dass die Schulträger bei dieser Aufgabe angemessen unterstützt werden und ein Sanierungsprogramm aufgelegt wird.

7. Kulturpolitik

Unsere wichtigsten Erfolge der 2. Legislaturperiode

Die Minderheit der Sorben steht im Freistaat Sachsen auf einer neuen rechtlichen Grundlage. Das Gesetz folgt dem Bekenntnisprinzip. Es fördert die wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der sorbischen Sprache, der Geschichte und der Kultur, wie auch das künstlerische Schaffen der Sorben, deren Kunst, Sitten und Gebräuche. An die Medien wird appelliert, sich dafür einzusetzen, dass die sorbische Sprache auch durch sorbischsprachige Sendungen und Beiträge in den Medien angemessen berücksichtigt wird. Die sächsische CDU hatte den Mitteldeutschen Rundfunk in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert, insofern seinem Integrationsauftrag gerecht zu werden.

Als Bürger des Freistaates Sachsen erwarten die Sorben von diesem zu Recht, dass die Bewahrung der sorbischen Identität sowie die Pflege und Entwicklung der sorbischen Sprache, Kultur und Überlieferung als gesamtgesellschaftliches Anliegen verinnerlicht wird. Unsere Minderheitenpolitik bestand und besteht demnach darin, dass den Minderheiten uneingeschränkt die gleiche Lebensqualität ermöglicht wird, wie der Mehrheit. Wenn die Minderheit und die Mehrheit zufrieden miteinander leben, und dies ist in Sachsen der Fall, dann ist unsere Minderheitenpolitik erfolgreich verwirklicht. In Verbindung mit den zahlreichen gesetzlichen Grundlagen, die die sächsische CDU in Zusammenarbeit mit unserer Staatsregierung in den letzten Jahren zugunsten der Sorben und ihrer Kultur umgesetzt hat, spielt die finanzielle Unterstützung der Sorben eine entscheidende Rolle. 32 Mio. Mark jährlich, die vom Freistaat, der Bundesregierung und teilweise von der EU getragen werden unterstützen die Pflege von sorbischen Schulen, Brauchtum, Volkskunst, Kunst im allgemeinen, Regionalplanung, Tourismus, gemeinnützige Vereine u.v.m..

Zudem löste 1998 „Das Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen“ das nicht mehr den Ansprüchen genügende „Gesetz zur Wahrung der Rechte der Sorben“ ab. Nunmehr steht die Volksgruppe der Sorben auf einem noch besseren rechtlichen Fundament, welches die allgemeine Förderung und zukunftsorientierte Entwicklung betrifft.

Das Kulturraumgesetz, in der ersten Legislaturperiode verabschiedet, sichert die Vielfalt der sächsischen Kulturlandschaft und gibt den Landkreisen die notwendige Planungssicherheit. Der Freistaat stellt den Kommunen über dieses Gesetz jährlich mindestens 150 Mio. Mark zur Verfügung. Mit Hilfe dieses in Deutschland einmaligen Gesetzes wird die reiche kulturelle Infrastruktur Sachsens aufrechterhalten. Es geht dabei nicht nur um das Bewahren, sondern auch um sinnvolles Umgestalten. Kultur ist ein sich entwickelnder und fortschreitender Prozess. Ohne die Unterstützung in der bisherigen Form wäre der Bestand wichtiger kultureller Einrichtungen wie Heimatmuseen, Bibliotheken, Theater, Orchester, Jugendeinrichtungen usw. kaum möglich gewesen. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß nur durch eine Weiterführung des Kulturraumgesetzes, über das Jahr 2004 hinaus die Kommunen und Landkreise die wesentlichen Kulturaufgaben absichern können. Mit dem Kulturraumgesetz und seiner Verlängerung über das Jahr 2004 hinaus wird ein kulturelles Angebot auch im ländlichen Raum gesichert und trägt damit zur Attraktivität des Standortes Sachsen bei.

Im Osten des Freistaates Sachsen hat die CDU, den Verfassungsauftrag folgend, die eigenständige kulturelle Tradition der niederschlesischen Region gefördert, die zur Festigung des niederschlesischen Regionalbewußtseins führte. Die CDU hat erreicht, dass das Bekenntnis zu Niederschlesien dazu beigetragen hat, dass Schlesien in der Region Sachsen-Böhmen-Schlesien zur Brücke in Europa geworden ist.

Weiterhin beschäftigte sich die sächsische CDU mit dem Erhalt der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Musikschulen, dem Erhalt und dem Ausbau der Gedenkstätten in Sachsen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für Bibliotheks- und Museumsstrukturen in Sachsen.

Auf Antrag der Sächsischen Union hat die Staatsregierung eine Konzeption zur Ausgestaltung der sächsischen Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft vorgelegt, auf deren Grundlage die künftige Arbeit der Stiftung aufbauen soll. Hierzu werden vom Bund und vom Freistaat jährlich 2,8 Mio. Mark zur Verfügung gestellt.

Mittel für den Aufbau des Industriemuseums in Chemnitz wurden auf Drängen der Sächsischen Union im Sächsischen Landtag im Haushalt 1999/2000 des Freistaates Sachsen festgeschrieben. Somit erhält die traditionelle Geschichte der sächsischen Industrie einen würdevollen Rahmen.

Die Medienbranche wird von Fachleuten als der Wirtschaftsmarkt der Zukunft eingeschätzt. Den Schwerpunkt in diesem Bereich bildete die erfolgreiche Novellierung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes, das das modernste in Deutschland ist. Erstmals in der Bundesrepublik konnte die starre Kabellegung durch eine Vorrangregelung, die weite Spielräume lässt, abgelöst werden. Darüber hinaus wurde auch eine Regelung für die digitale Verbreitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks getroffen und Kanäle für Mediendienste vorgehalten. Eine gezielte und strukturierte Förderpolitik ist die Voraussetzung dafür, daß der Freistaat Sachsen in diesem Markt entscheidend mitspielt. Deshalb wird die Förderung der Ansiedlung von Medienunternehmen in Sachsen durch eine neugeschaffene Filmfördergesellschaft koordiniert und geleitet, die unter maßgeblicher Beteiligung der Sächsischen Union ins Leben gerufen wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt der christdemokratischen Kulturpolitik war und ist das Erneuern und Bewahren. Infolge der jahrzehntelangen Vernachlässigung von kulturell bedeutsamen Bauten besteht heute ein immenser Bedarf bei der Sanierung dieser Kulturgüter. Diesen und anderen Aufgaben im Bereich der Kulturpolitik wurde die Staatsregierung und die sächsische CDU dadurch gerecht, daß sie effiziente Strukturen der kulturellen Institutionen des Freistaates ebenso förderte wie Künstler, künstlerische Projekte und Ereignisse von überregionaler Bedeutung. Jährlich werden dafür mindestens 150 Mio. Mark im Haushalt des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt.

Der Freistaat Sachsen hat innerhalb Europas eine sehr bedeutende und bis heute wirkende Geschichte, mit der sich die sächsische Bevölkerung sehr stark identifiziert. Zur Intensivierung dieser Forschungstätigkeit und zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger Arbeit wurde auf Initiative der Sächsischen Union der Fortgang und die Realisierung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde kritisch begleitet.

Eine erfreuliche Entwicklung nahm nicht zuletzt durch die Initiative der Sächsischen Union die Förderung von landesbedeutender Projekte wie Festivals, Wettbewerbe und Musikpflege ein. Dieser Bereich besticht durch eine kontinuierliche staatliche Förderung und die daraus resultierende Qualität dieser Veranstaltungen, die für den Freistaat Sachsen in der ganzen Welt unschätzbare Werbemöglichkeiten bieten.

Unsere Ziele in der 3. Legislaturperiode

Kultur als verfassungsmäßigen Auftrag fördern

Unsere gemeinsame Kultur ist die wichtigste Grundlage für die geistige und emotionale Wiedervereinigung der Deutschen in Ost und West. Nach Artikel 1 Satz 2 der Sächsischen Verfassung ist der Freistaat Sachsen ein dem Schutz der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat. Die Stellung der Kultur innerhalb unserer Verfassung zeigt, welche große Bedeutung der Kultur in unserem Lande zukommt. Mit diesem Bekenntnis geht die Verfassung Sachsens zudem weiter als die Verfassungen der anderen Bundesländer. Dadurch erwachsen den politisch Verantwortlichen aber auch besondere Fürsorgepflichten für den Erhalt und die Pflege des sächsischen Kulturgutes, welche mit dem Kulturraumgesetz auch erfüllt werden. Die CDU im Freistaat Sachsen wird demnach auch in der Zukunft dafür Sorge tragen, dass der oben genannte Verfassungsauftrag verwirklicht wird. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, dass der Kulturhaushalt konstant auf dem heutigen Niveau gehalten werden kann bzw. eine Aufstockung erfährt.

Förderung der sorbischen Kultur

Der verfassungsmäßige Auftrag des Schutzes des sorbischen Volkes als nationale Minderheit wird von der CDU hoch geachtet und mit großen Anstrengungen seitens des Freistaates umgesetzt. Auch in der nächsten Legislaturperiode wollen wir gemeinsam mit den verschiedenen Vertretern des sorbischen Volkes nach Möglichkeiten suchen, die es uns erlauben, möglichst gute und entwicklungsfördernde Maßnahmen zu ergreifen. Hierfür wird aber ein effektiverer Einsatz der öffentlichen Fördergelder notwendig sein. Die CDU wird sich diesbezüglich für ein neues Finanzierungsabkommen zwischen dem Bund sowie Sachsen und Brandenburg einsetzen. Insbesondere soll die finanzielle Förderung auf dem heutigen Niveau fortgeführt und nach neuen Wegen für den Ausbau des dortigen Tourismusstandortes gesucht werden.

Künstlerische Vielfalt garantieren

Unter Beachtung der künftigen Haushaltsentwicklungen müssen für die staatliche Kulturförderung Wege gefunden werden, die die breite Palette künstlerischer Entwicklungen weiterhin garantieren, vor allem für die Bereiche, die durch kein Landesprogramm abgesichert sind. Dazu zählen unter anderem die Schaffung neuer Kunstwerke von Malern, Komponisten,

Filmemachern, Schriftstellern. Hierfür will sich die CDU in der nächsten Legislaturperiode einsetzen.

Qualitätsrundfunk für alle

Der öffentliche rechtliche Rundfunk ist unverzichtbar. Auch wenn sich Übertragungskanäle durch neue Informationstechniken vervielfachen, ist die Gewährleistung der Rundfunkfreiheit Staatsaufgabe, die eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung möglich macht. Der Fortbestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die privaten Angebote bieten auch künftig die beste Sicherung dieser Freiheit. Um bei zunehmendem Wettbewerb von öffentlich-rechtlichen und privaten Angeboten Qualität mit angemessenem Aufwand zu sichern, wird sich die Sächsische Union dafür einsetzen, dass die Weiterentwicklung des dualen Systems ermöglicht wird.

Kulturelle Bedeutung des Rundfunks

Der kulturelle Bereich darf nicht auf Kosten des technischen und wirtschaftlichen Blickwinkels und der damit verbundenen Interessen eingeschränkt werden.

Einschaltquoten dürfen nicht zu Einfaltsquoten und auch nicht zum Kulturkiller verkommen. Das gilt auch und besonders für öffentlich rechtliche Rundfunkanstalten. Erforderlich ist neben dem wirtschaftlichen Wettbewerb vor allem der publizistische, sowohl zwischen den Medien im Land als auch im internationalen Vergleich. Dies ermöglicht dem Bürger bezahlbare Informationshoheit und Informationsfreiheit.

Denkmalschutz besonders wichtig

Zu den wichtigsten kulturellen Gütern gehören insbesondere im Freistaat Sachsen die einzigartige Vielzahl an Schlössern, Burgen, Festungen, Kirchen, Rathäusern, Villen und andere aus denkmalschützerischer Sicht wichtige Bauwerke, die auf Grund der Gleichgültigkeit des SED-Regimes zu einem großen Teil in bedauernswertem Zustand sind. Eine wesentliche Aufgabe der CDU und der Staatsregierung wird es demzufolge bleiben, die Sicherung dieses kulturgeschichtlichen Reichtums zu verstetigen. Dabei sollte die fachgerechte Rekonstruktion und Restauration dieser Gebäude mit der Entwicklung zukunftsträgiger Nutzungskonzepte einhergehen.

Kirchenbauten und kirchlicher Kultur verbunden

Die Sächsische Union fühlt sich in besonderer Weise der kirchlichen Kultur und den Kirchenbauten verbunden. Deshalb wollen wir das kulturelle Leben der Kirche fördern und die Sicherung und Restaurierung der baulichen Substanz der Kirchen im Freistaat Sachsen mit vorantreiben, zumal sie ein lebendes Stück Geschichte unseres Freistaates sind. Es wird daher notwendig sein, das beispielhafte Kirchenbauprogramm des Freistaates Sachsen weiter auszubauen.

Gesamtkonzept Kultureinrichtungen entwickeln

Im Bereich der Kulturpolitik werden auch weiterhin Strukturkorrekturen erforderlich sein, die den Zusammenbruch kultureller Einrichtungen verhindern. Im Hinblick auf die Fülle des Angebots und die Konkurrenz neuer und herkömmlicher künstlerischer Medien sind die kulturpolitischen Bedingungen so zu gestalten, dass leistungsfähige kulturelle Institutionen wie Theater, Orchester, Galerien und Museen erhalten bleiben bzw. neue entstehen. Daneben müssen auch freie Initiativen und Projekte vielfältiger Art Unterstützung finden. Die Umgestaltung der sächsischen Kultureinrichtungen hin zu einem funktionierenden Gesamtkonzept wurde zwar bereits vorangetrieben, in Anbetracht der Fülle der Aufgaben, die der Freistaat zu bewältigen hat und im Interesse der Gesamtentwicklung kann jedoch nur Schritt für Schritt vorgegangen werden. Es wird der CDU darauf ankommen, mit den Betroffenen über mögliche Fusionen, Ausweitungen der Engagements auf bisher nicht bespielte Stätten, aber auch über mögliche Schließungen und Auflösungen zu beraten.

Gemeinsame Suche nach Lösungen

Die Sächsische Akademie der Künste bietet nach dem Vorbild anderer traditionsreicher oder nach dem 2. Weltkrieg gegründeter angesehener Akademien der Künste sächsischen und der sächsischen Kultur verbundenen Künstlern ein Forum, in dem sie geistigen Austausch pflegen, Anregungen empfangen und über Stellung und Aufgaben der Kunst am Ende des 20. Jahrhunderts sowie über die Beziehung von Kunst und Gesellschaft reflektieren. Die Mitglieder der Akademie, die eine in der Kunst und Kultur herausragende Bedeutung haben, beraten zusammen mit der Staatsregierung und Vertretern unserer Fraktion über kulturelle Probleme grundsätzlicher Bedeutung. Unser Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit dieser Akademie zu intensivieren, damit wir noch schneller an die drängenden Probleme bezüglich der Kultur und des geistigen Lebens im

Freistaat herangehen können. In Verbindung mit dem Kultursenat des Freistaates Sachsen werden wir so in der Zukunft noch besser in der Lage sein, kulturpolitische Probleme und Fragen mit den Grundsatzproblemen der sächsischen Kultur zu verbinden sowie sach- und praxisorientierte Lösungen herbeizuführen.

Grenzüberschreitenden Kulturaustausch fördern

Schließlich setzt sich die sächsische CDU für einen grenzüberschreitenden Kulturaustausch ein. Zum einen verfolgen wir das Ziel, das „Festival Mitte Europa - Bayern - Böhmen - Sachsen“ noch weiter zu etablieren und die Beziehungen zwischen den Ländern zu intensivieren; zum anderen ist es uns wichtig, dass auch mit der Republik Polen ein ähnliches Projekt in Gang gebracht wird. Dabei kommt es uns auch darauf an, dass das deutsche Kulturerbe im Osten gepflegt wird. Dabei kann die Offenheit für die Aufnahme des geistigen Kulturgutes des Nachbarn beiderseitig nur in ausgewogener Form funktionieren. Zum Beispiel gilt es, regionale kulturelle Traditionen für die Bewältigung der europäischen Zukunftsaufgaben zu mobilisieren. Schlesien mit seinen polnischen, tschechischen und deutschen Anteilen hat alle Chancen, zu einer grenzübergreifenden trinationalen Kulturregion zusammenzuwachsen.

Im Übrigen muss dieser Austausch auch in allen anderen Bereichen der Gesellschaft (Wirtschaft, Wissenschaft, Sport usw.) ausgebaut werden. Die CDU ist bestrebt, hierfür die entsprechenden Konzepte ausarbeiten zu lassen.

8. Sport und Vereine

Unsere wichtigsten Erfolge der 2. Legislaturperiode

Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit der Sächsischen Union im Sächsischen Landtag bildete die Fortführung des Sportstättenbaus im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Der Sächsische Landtag hat auf Initiative der Sächsischen Union mit Verabschiedung des geltenden Doppelhaushaltes 1999/2000 ein Sonderförderprogramm für Vereinssportstätten aufgelegt, für welches jeweils 10 Millionen DM bereitstehen zusätzlich zu den jährlich etwa 22 Mio. DM für die Sportstättenförderung.

Die Zusammenarbeit und Absicherung der Arbeit des Landessportbundes bildete einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit.

Im schulischen Bereich initiierte das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Union außerordentlich erfolgreich das Jahr des Schulsports.

Auf Initiative der Sächsischen Union erarbeitete die Staatsregierung eine Konzeption hinsichtlich der Landesleistungszentren im Bereich des Wintersports, welche Sachsen als Standort des Leistungssports stärkt. Weitere Betreuerstellen wurden über finanzielle Mittel des Freistaates bereitgestellt.

Auf Initiative der sächsischen CDU wurde das ehrenamtliche Engagement der Trainer, Betreuer und vielen Helfer in den Sportvereinen attraktiver gestaltet. Es ist uns wichtig, dass diese Arbeit in der Gesellschaft wieder eine höhere Anerkennung erhält. Schließlich sind es zu einem großen Teil ehrenamtlich tätige Bürger, die die Vereine als einen festen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in allen Orten unseres Freistaates integrieren

Um den Aufbau der Vereinsstrukturen zu befördern, werden über weitere Mittel Betreuerstellen des Landessportbundes und seiner Fachverbände gefördert. Kooperationen mit dem Schulsport wurden daher erst möglich.

Unsere Ziele für die 3. Legislaturperiode

Starke Sportförderung

Schul-, Breiten-, Behinderten- und Freizeitsport - dies sind die Säulen, auf denen das Gesamtkonzept sächsischer Sportpolitik aufbaut. Die ständig wachsenden Mitgliederzahlen der Vielzahl sächsischer Sportvereine zeigen, dass es in Sachsen eben gelungen ist, den Sport in den Vereinen auf eine solide Grundlage zu stellen. Wir haben Jahr für Jahr die Sportförderung fortgeschrieben und werden dies auch in den kommenden Jahren tun.

Sport und Bildung eng verbinden

Der Sport in allen seinen Ausprägungen wird auch in Zukunft die besondere Aufmerksamkeit der CDU-geführten Landespolitik genießen. Sport fördert Verständnis und Toleranz, deshalb wollen wir seinen Stellenwert im Bereich der Bildungspolitik weiter ausbauen.

Sportstättenausbau und Sportstättennutzung

Der Ausbau und Neubau von Sportstätten wird im Freistaat Sachsen fortgesetzt. Die sachlichen Voraussetzungen müssen durch das Land und die Kommunen geschaffen werden. Die Sächsische Union wird sich dafür einsetzen, dass im Bereich des Kinder- und Jugendsports die kostenlose Nutzung von Sportanlagen weiterhin ermöglicht wird. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass in dem Fall, in dem Kommunen für den Kinder- und Jugendsport Nutzungsentgelte erheben, die Landesförderung in entsprechender Weise gekürzt, rückgefordert bzw. künftig nicht mehr gewährt wird.

Sport für Jeden

Der Sport als eine Möglichkeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu gewinnen und zu erhalten, ist ein wesentlicher Teil, Freizeit sinnvoll und mit Freude zu gestalten. Sportpolitik als Bestandteil der Gesellschaftspolitik wirkt in vielfältiger Weise in die Bereiche Gesundheits-, Jugend- und Bildungspolitik hinein. Nicht zuletzt ist der Sport ein wichtiger Faktor zur Kriminalprävention. Für jeden Bürger unseres Landes besteht die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen, ohne eine unangemessene finanzielle Belastung auf sich nehmen zu müssen. Dies soll auch in der Zukunft so bleiben und dafür setzt sich die CDU ein.

Förderung der Sportvereine

Das Ziel der christdemokratischen Politik im Freistaat Sachsen ist es, die Vielfalt und die Vielzahl der Sportvereine zu erhalten und auszubauen. Insbesondere die neuen Sportarten, die in den letzten Jahren vor allem unsere Jugend angezogen haben, sollen in Form von Vereinen die Vielfalt der sächsischen Sportlandschaft ergänzen. Hierzu wird die CDU die Initiative ergreifen.

Behindertensport erfährt besondere Beachtung

Der Behindertensport erfährt durch die CDU eine besondere Beachtung. Es geht darum, Menschen, die auf Grund von Behinderungen nicht im vollen Umfang am alltäglichen Leben teilnehmen können, verstärkt einzubeziehen und die Vereinsarbeit verstärkt für behinderte Menschen zu öffnen. Vereine sollen durch entsprechende Angebote noch mehr als bisher auf behinderte Menschen zugehen und ihnen sportliche Betätigung ermöglichen. Der Förderung des Behindertensports mit Landesmitteln wird durch die CDU im Rahmen der Vereinsarbeit Priorität zugewiesen.

Fußball-WM 2006

Der Fußball ist und bleibt der Lieblingssport der Deutschen und natürlich auch der Sachsen. Wöchentlich fesselt die Bundesliga auch in Sachsen Millionen Zuschauer und sorgt für spannende Unterhaltung. Die Sächsische Union unterstützt diesbezüglich die Bewerbung des DFB für die Austragung der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006. Insbesondere der Ausbau des Leipziger Zentralstadions zu einer Fußballarena mit Weltniveau wird von der Sächsischen Union begrüßt. Wir werden daher in den nächsten Jahren prüfen, inwieweit der Freistaat Sachsen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann, damit 2006 in Sachsen Spiele der Weltmeisterschaft ausgetragen werden können. Uns allen ist klar, dass ein solches weltumspannendes Ereignis eine riesige Chance für Sachsen darstellt, sich in der Welt zu präsentieren. Letztendlich wird dieses Ereignis auch der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung unseres Freistaates entscheidende Impulse geben.

Stärkung der Ehrenamtlichkeit im Sport und in den Vereinen

Das ehrenamtliche Engagement ist die Basis für den Erfolg und die Attraktivität des Breitensports und die Vereinsarbeit in unserem Land. Die CDU wird sich auch in Zukunft für eine höhere gesellschaftliche Anerkennung dieses Engagements einsetzen. Ehrenamtliches Engagement sollte nicht durch eine bezahlte Nebentätigkeit ersetzt werden. Durch staatliche Förderung muss Übungsleitern, Trainern, Sportfunktionären und Vereinsvorsitzenden Weiterbildung und Schulung ermöglicht werden, damit sie ihre Aufgaben zum Wohle und zur Freude der Sporttreibenden und aller Vereinsmitglieder wahrnehmen können.

9. Wohnungspolitik

Unsere wichtigsten Erfolge der 2. Legislaturperiode

Wohnungs- und Städtebaupolitik ist in besonderer Weise eine Entwicklung der Deutschen Einheit. Unter Verantwortung der Sächsischen Union wurde der Verfall unserer Städte und Gemeinden gestoppt, der Wohnungsmangel überwunden und ein Wohnungsmarkt geschaffen, der diesen Namen verdient. Damit wurde nicht nur der Verfall unserer Städte und Dörfer gestoppt und eine überaus erfreuliche städtebauliche Entwicklung eingeleitet. Es entstand vor allem auch ein Wohnungsmarkt, der diesen Namen verdient und den Mietern ein breit gefächertes Angebot bezahlbarer Wohnungen eröffnet.

Ein Markenzeichen der Wohnungsbaupolitik der Sächsischen Union und der Staatsregierung ist die außerordentlich erfolgreiche Förderung des Wohneigentums. Sachsen liegt im bundesdeutschen Vergleich bei der Eigentumsförderung mit an der Spitze. Von 1996 bis 1998 konnten mit der Förderung des Freistaates jeweils ca. 10.000 Familien ihren Wunsch nach den eigenen vier Wänden erfüllen. Mittlerweile setzen wir die Eigentumsförderung auch für den Erwerb und die Instandsetzung bestehender Immobilien ein.

Nicht weniger erfolgreich und engagiert ist die sächsische Förderung bei den Mietwohnungen, wobei Sachsen sehr frühzeitig die Förderung auf die Instandsetzung und Sanierung des Wohnungsbestandes konzentriert hat. Über Jahre hinweg stellt der Freistaat dafür jährlich ein Bewilligungsvolumen in der Größenordnung von 1 Milliarde Mark bereit. Die Reduzierung dieses Bewilligungsvolumens ab dem Haushaltsjahr 1998 hat nicht nur etwas mit der Begrenztheit von Haushaltsspielräumen, sondern auch mit der etwas verlangsamten Investitionstätigkeit in der Wohnungswirtschaft zu tun. Gleichwohl bleibt die Förderung der Wohnungsinstandsetzung für die Sächsische Union eine wichtige Aufgabe. Dem selben Ziel dient auch die Förderung der Wohnungsprivatisierung sowie der Gründung neuer eigentumsorientierter Wohnungsgenossenschaften. Auch diese Aktivitäten zielen letztlich auf eine Instandsetzung noch unsanierter Wohnungsbestände ab. Neu ist in der Förderung des Mietwohnungsprogramms auch eine Komponente, die besonders hohe Sanierungsaufwendungen für Altbauten abdeckt. Damit möchte die Sächsische Union den Erhalt der historischen Stadtviertel fördern und unsere Städte kontinuierlich attraktiver gestalten.

Mit Hilfe der Städtebauförderung konnten bis 1998 Finanzhilfen des Bundes und des Landes von mehr als 2,7 Milliarden Mark für über 300 Städte und Gemeinden mit ihren 729 städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen ausgezahlt werden. Damit sind Investitionen in einer Größenordnung von 13 Milliarden Mark ausgelöst worden, die zur Sicherung von 85.500 Arbeitsplätzen im Baugewerbe und rund 42.000 Arbeitsplätzen in anderen Bereichen beigetragen haben.

Ein wesentliches Ziel der Sächsischen Union ist es auch in der zurückliegenden Wahlperiode gewesen, Baugenehmigungsverfahren weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Mit der Anfang 1999 verabschiedeten neuen Sächsischen Bauordnung wird der Umfang der von einer Baugenehmigung freigestellten Vorhaben erneut erweitert. Fristsetzungen garantieren eine Beschleunigung der Verfahren. Die Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen haben wir mit dem Ziel einer Belebung unserer Innenstädte unter Berücksichtigung kommunaler Belange gewerbefreundlicher gestaltet. Für mehr Flexibilität sorgt auch das 1998 verabschiedete Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch. Unter anderem wird die Um- und Nachnutzung landwirtschaftlicher Gebäude erleichtert und damit eine sinnvolle Nutzung erhaltenswerter Bausubstanz ermöglicht.

Unsere Ziele für die 3. Legislaturperiode

Instandhaltung und Sanierung weiterhin im Vordergrund

Wie wichtig trotz der bislang erzielten Erfolge die Instandsetzung und Sanierung des Wohnungsbestandes bleibt, zeigen die Ergebnisse des vorgelegten Bauschadensberichts der Bundesregierung. Danach sind zwei Drittel aller Bauschäden am deutschen Wohnungsbestand in den neuen Bundesländern zu verzeichnen, obgleich auf die östlichen Länder lediglich ein Fünftel des deutschen Wohnungsbestandes entfallen.

Deshalb ist es unverzichtbar, dass das Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziell aufgestockt und damit fortgeführt wird. Dieses Programm ist auch Grundlage der Wohnungsbauförderung des Freistaates, wobei künftig auch der denkmalpflegerische Mehraufwand Berücksichtigung finden sollte.

Die Sächsische Union setzt sich auch dafür ein, nicht nur die Landesförderung im Eigentumsbereich noch stärker auf den Wohnungsbestand auszurichten. Für unverzichtbar hält die Sächsische Union darüber hinaus eine Erhöhung der Eigenheimzulage für Investitionen im Wohnungsbestand.

Wohngeldniveau darf nicht angetastet werden

Die Sächsische Union ist der Ansicht, dass ein ausgewogener Wohnungsmarkt die beste Voraussetzung zur Gewährleistung sozialverträglicher Mieten ist. Gleichwohl wird es auch künftig Mieter geben, die auf Wohngeld angewiesen sind. Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass die von der Bundesregierung angekündigte gesamtdeutsche Wohngeldnovelle auf keinen Fall zu einer Verschlechterung des Wohngeldniveaus für die neuen Länder führt.

Wohnumfeld weiter verbessern

Die Sächsische Union wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Lebensqualität von Großsiedlungen in Plattenbauweise und der Altbauquartiere zu verbessern. Dazu gehört neben der Modernisierung und Instandsetzung der Wohnungen selbst auch eine Verbesserung des Wohnumfelds. Zahlreiche positive Beispiele belegen den Erfolg dieser Strategie, die auch dazu beiträgt, die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohngebiet zu verbessern.

Die Sächsische Union wird sich dafür einsetzen, dass der Bund seiner Verantwortung für die neuen Länder im Bereich der Wohnungs- und Städtebauförderung auch in Zukunft gerecht wird.

Betreutes und generationsverbundenes Wohnen besonders fördern

Die Förderung von betreutem sowie generationsverbundenem Wohnen bildet einen Schwerpunkt in der Wohnungsbaupolitik der Sächsischen Union. Ziel der CDU ist es, behinderten und alten Menschen ein Wohnumfeld zu schaffen, in dem sie sich wohl fühlen, ein Wohnumfeld, das auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Dies wird es behinderten und alten Menschen ermöglichen, solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu leben.

Deshalb werden die Förderprogramme auch in Zukunft besonders auf die Bedürfnisse dieser Personen ausgerichtet.

10. Verkehrsinfrastruktur

Unsere wichtigsten Erfolge der 2. Legislaturperiode

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor. Deshalb hat sich die CDU-Fraktion seit 1990 dafür eingesetzt, daß die Verkehrswege nach und in Sachsen

konsequent ausgebaut werden. Die Fortschritte sind beachtlich. So wurden seit 1991 - einschließlich der Förderung des kommunalen Straßenbaus - 14,2 Milliarden Mark in das sächsische Straßennetz investiert. Die Bundesfernstraßen wurden dabei mit Investitionen in Höhe von 7 Milliarden Mark ausgebaut und erweitert. Von diesem Betrag wiederum kamen 4,3 Milliarden Mark den Bundesautobahnen und 2,7 Milliarden Mark den Bundesstraßen in Sachsen zugute. An herausragenden Maßnahmen sind bei den Bundesautobahnen zu nennen:

- die durchgehende Fertigstellung der 72 von Hof nach Chemnitz;
- der weitgehend fortgeschrittene sechsstreifige Ausbau der 4 zwischen Chemnitz und Dresden sowie die Verlängerung der 4 bis Görlitz, die einschließlich des Tunnels durch die Königshainer Berge im Frühjahr 1999 durchgehend fertiggestellt wurde.

Mit den seit 1991 getätigten Investitionen in die Bundesautobahnen konnten rund 400 Kilometer neu-, um- oder ausgebaut werden. Bei den Bundesstraßen konnten bisher über 2.000 Kilometer erneuert und instandgesetzt und ca. 150 Kilometer aus- und neugebaut werden.

Mit dem Staatshaushaltsplan 1999/2000 setzt die Sächsische Union die gemeinsame Kraftanstrengung von Land und Kommunen zugunsten des kommunalen Straßenbaus fort. Der kommunale Straßenbau wird jährlich mit über 3 Millionen Mark gefördert. Zusätzlich gewährt der Freistaat über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) den Kommunen im Straßenlastenausgleich jährlich weiter 180 Millionen Mark, die vorrangig für die laufende Unterhaltung der Straßen einzusetzen sind. Über Jahre hinweg hat die Sächsische Union dafür gesorgt, dass die Pauschale für den Unterhalt der Gemeindestraßen von ursprünglich 2.500 DM/km auf 5.000 DM/km verdoppelt wurde.

Bei aller Bedeutung des Straßennetzes hat sich die Sächsische Union von Anfang an vor allem auch für einen konsequenten Ausbau der Schienenwege in Sachsen eingesetzt. Zu nennen sind hier insbesondere die als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit eingestufte Ausbaustrecke von Leipzig nach Dresden, die ebenfalls als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit eingestufte Neubaustrecke von Leipzig nach Halle und der Ausbau der Sachsenmagistrale von Görlitz über Dresden, Chemnitz und Plauen nach Hof einschließlich ihres Streckenastes ab Leipzig. Auch wenn hier die unmittelbaren Einflußmöglichkeiten des Freistaates deutlich geringer sind als beim Straßenbau, konnten mittlerweile die Fahrzeiten zwischen Leipzig und Dresden deutlich verkürzt werden. Auf der Sachsenmagistrale sind die Bauarbeiten in vollem Gange. So wird sich die Fahrzeit zwischen Dresden und Hof zum Mai 2000 Dank des Streckenausbaus und des Einsatzes

neuer Neigetechnikzüge für den Fernverkehr um ca. 60 Minuten verringern. Die im Herbst 1997 von der Staatsregierung beschlossene Eisenbahnkonzeption ermöglicht auch in Zukunft, auf gut zwei Dritteln des Ergänzungsnetzes Schienenpersonennahverkehr anzubieten. Damit wird Sachsen auch in Zukunft über ein dichteres Eisenbahnnetz als in ihrer Siedlungsstruktur vergleichbare Länder verfügen. Nunmehr kommt es darauf an, auch die Ergänzungsnetzstrecken zügig auszubauen, um den Nahverkehr auf der Schiene zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu entwickeln. Auch hier hat die Sächsische Union konkrete Ausbauziele für viele Strecken formuliert, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, im Schienenpersonennahverkehr einen Sachsentakt zu realisieren. Besondere Bedeutung hat für die Sächsische Union der Ausbau der S-Bahn-Systeme in den Ballungsräumen Dresden und Leipzig/Halle sowie die Realisierung des Chemnitzer Modells, einer Verknüpfung von Stadtbahn und Schienenpersonennahverkehr auf Regionalstrecken. Mit dem Vogtlandmodell, das in der ersten Stufe 1996 und im Herbst 1997 in der zweiten Stufe in Betrieb genommen wurde, konnte der Beweis erbracht werden, dass nicht nur in Großstädten ein attraktives Angebot mehr Fahrgäste auf die Schiene lockt. So haben sich die täglichen Fahrgastzahlen auf der Strecke von Zwickau nach Bad Brambach mehr als verdoppelt und zwischen Zwickau und Klingenthal sogar vervierfacht.

Mit dem 1995 verabschiedeten ÖPNV-Gesetz wurden die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Nahverkehr in Sachsen geschaffen. Ziel ist ein „Nahverkehr aus einem Guss“, der den Schienenpersonennahverkehr und den straßengebundenen ÖPNV integriert. In diesem Sinne ist auch die Kommunalisierung der Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr zu sehen, die in Verantwortung von fünf Nahverkehrszweckverbänden wahrgenommen wird. Weitere Fahrgastzahlerhöhungen sind durch die am 28.05.1999 in Betrieb gegangene Citybahnstrecke Zwickau zu erwarten.

Nicht nur der SPNV, sondern auch der straßengebundene öffentliche Nahverkehr ist auf die Förderung des Freistaates angewiesen. So wurden allein für den Bus- und Straßenbahnverkehr seit 1991 über 3,6 Milliarden Mark Fördermittel ausgereicht. Damit wurden neue Busse und Straßenbahnen aber auch die Errichtung neuer Betriebshöfe gefördert.

Die beiden sächsischen Verkehrsflughäfen Dresden und Leipzig/Halle sind für den Wirtschaftsstandort Sachsen von entscheidender Bedeutung. Dementsprechend wurden beide Flughäfen nach der Wiedervereinigung auch rasch ertüchtigt und befinden sich nunmehr im weiteren grundhaften Ausbau. Der Flughafen Leipzig/Halle ist dabei das größte

Investitionsprojekt, an dem der Freistaat gegenwärtig beteiligt ist. Der Freistaat Sachsen hält mittlerweile 58 Prozent der Anteile an der Flughafen GmbH. Sachsen-Anhalt hat seine Anteile auf 17,8 Prozent reduziert. Auch an diesen Zahlen läßt sich erkennen, daß in Sachsen eine vernünftige, in die Zukunft gerichtete Infrastruktur- und Finanzpolitik betrieben wird. Im Mai 1998 erfolgte der erste Spatenstich für den Bau der zweiten Start- und Landebahn mit einem Investitionsvolumen von ca. 1 Milliarde Mark. Vorbildlich ist auch, in welcher kurzen Zeit das Planfeststellungsverfahren für den Bau der neuen Start- und Landebahn positiv abgeschlossen werden konnte.

Auch der Flughafen Dresden wird weiter ausgebaut. Im Zentrum stehen dabei die Schaffung eines neuen Terminals, die Anbindung an die Dresdner S-Bahn und der unmittelbare Anschluß an die Autobahn.

Unsere Ziele für die 3. Legislaturperiode

Straßenbau, Schienen- und Wasserwege ausbauen

Obwohl in den vergangenen neun Jahren in diesem Bereich großartige Leistungen vollbracht worden sind, besteht immer noch erheblicher Investitionsbedarf. Die Sächsische Union setzt sich insbesondere für folgende Projekte ein:

- Bau der Bundesautobahn 38 als Südumgehung Leipzigs
- zügiger Weiterbau der Bundesautobahn 17 Dresden in Richtung Prag
- Aufnahme der Verlängerung der Bundesautobahn 72 Chemnitz – Leipzig in ihrer Gesamtlänge in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes
- Anbindung der ländlichen Regionen an die Autobahn
- Anbindung der Stadt Hoyerswerda an die Bundesautobahn 13
- konsequente Fortsetzung des Ortsumgehungsprogramms im Zuge von Bundesstraßen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden.

Dabei wird die Union gegenüber dem Bund auf eine angemessene finanzielle Ausstattung drängen, da viele dieser Vorhaben nicht nur von großer nationaler, sondern zum Teil auch von europäischer Bedeutung sind.

Bei den Schienenprojekten engagiert sich die Sächsische Union insbesondere

- für den konsequenten Ausbau der Sachsenmagistrale einschließlich des Abschnittes Dresden - Görlitz
- für die planerische Freihaltung abschnittsweiser Neutrassierungen im Zuge der Sachsenmagistrale
- sowie für die Realisierung des „Vogtlandtunnels“
- Ausbau der S-Bahn-Systeme Dresden und Leipzig/Halle, letzteres einschließlich der Realisierung des Leipziger City-Tunnels
- Ausbau des Südwestsächsischen Eisenbahnkreuzes Zwickau
- Realisierung des Chemnitzer Modells
- Ausbau der Bahnverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig
- Ausbau der Erzgebirgssprinterstrecken.

Die Sächsische Union setzt sich für die konsequente Fortsetzung des Ausbaus der beiden sächsischen Verkehrsflughäfen ein. Dabei legt die Sächsische Union besonderes Gewicht auf Verknüpfung der Verkehrsträger, die sowohl am Flughafen Leipzig/Halle als auch am Flughafen Dresden künftig gewährleistet sein wird.

Die Sächsische Union bekennt sich zu einem maßvollen Ausbau der Bundeswasserstraße Elbe im Sinne der Festlegung des Bundesverkehrswegeplanes und des Landesentwicklungsplanes. Zur Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger gehört für die Sächsische Union auch der Bau von Güterverkehrszentren in Leipzig, Glauchau und Dresden sowie weiterer Güterverteilzentren nach Maßgabe der Regionalpläne.

11. Agrar- und Forstpolitik, Ländlicher Raum

Unsere wichtigsten Erfolge der 2. Legislaturperiode

Die ländlichen Regionen Sachsens sind für die Entwicklung des Freistaates von besonderer Bedeutung. Urbane Zentren und ländliche Regionen sind auf vielfältige Weise miteinander verknüpft, aufeinander angewiesen. Natürlich haben die ländlichen Räume ihre spezifischen Probleme; insbesondere angemessen entlohnte Arbeitsplätze sind zu wenig vorhanden. Gleichwohl bieten sich heute gerade auf dem Lande vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Die

Erwerbstätigenzahl in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei stieg entgegen dem allgemeinen Trend wieder auf 57.300 Personen an. In der Ernährungswirtschaft konnten sogar bis zu zweistellige Zuwachsraten bei den Arbeitsplätzen in den vergangenen Jahren erreicht werden. Hier zeigt sich: Die gezielte Förderung von zukunftsträchtigen Betrieben trägt erste Früchte. Dies gilt auch und gerade für die Förderung gewerblicher Unternehmen im ländlichen Raum.

Jede wirtschaftliche Entwicklung bedarf eines gedeihlichen Umfeldes. Wir haben in den vergangenen Jahren eine signifikante Verbesserung der Basisinfrastruktur in den ländlichen Regionen erreicht. Die Verbesserung der technischen und der sozialen Infrastruktur ist unverzichtbar mit Blick auf die ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raumes. Zu einer ganzheitlichen Betrachtung gehören darüber hinaus auch die Maßnahmen, die die Lebensqualität in unseren Dörfern unmittelbar, für jeden Bewohner spürbar erhöhen. Mit den Wettbewerben „Unser Dorf soll schöner werden“ und „Ländliches Bauen - Erhalten - Pflegen – Gestalten“ hat die Agrarpolitik der Sächsischen Union die hervorragenden Ergebnisse und Leistungen der Bürger im ländlichen Raum anerkannt. Durch Eigeninitiative und freiwilliges Engagement wurde so manches Gebäude auch mit staatlicher Unterstützung saniert. Das Erscheinungsbild zahlreicher Dörfer konnte verbessert und vielfach in alter Schönheit wieder hergestellt werden. Seit 1993 haben 501 Dörfer vom sächsischen Dorfentwicklungsprogramm profitiert. Insgesamt wurden für den Strukturwandel im ländlichen Raum seit 1991 1,6 Mrd. DM zur ganzheitlichen Entwicklung der Dörfer bewilligt, wodurch Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Mrd. DM ausgelöst wurden. Der Unterschied im Vergleich zu benachbarten Bundesländern ist – buchstäblich – sichtbar.

Unser Wald erfüllt viele Funktionen. Er ist prägender Bestandteil der unterschiedlichen Landschaftsbilder Sachsens. Wir haben Sachsens Forstpolitik auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt. Es ist nicht übertrieben, in diesem Bereich von einer Grünen Revolution zu sprechen. Die Kahlschlagwirtschaft, vor 1990 noch zu 90 Prozent angewandt, konnte auf ca. 5 Prozent zurückgeführt werden. Heute überwiegen die nachhaltigen Arten der Waldbewirtschaftung und zwar flächendeckend in ganz Sachsen. Auch mit der Errichtung der „Stiftung Wald für Sachsen“ sind wir neue, erfolgversprechende Wege gegangen. Die Stiftung soll in der Öffentlichkeit für die Erstaufforstung geeigneter Flächen werben, aber auch selbst aufforsten und Sponsoren gewinnen, die die Waldmehrung in Sachsen unterstützen wollen. Die Erfüllung einer derartigen Aufgabe durch Private entspricht dem Leitbild der CDU, privatem Engagement den Vorzug vor verwaltungstechnischem Handeln zu geben, wo dies möglich und sinnvoll erscheint. Allein im

Jahr 1998 wurden durch die Stiftung Wald für Sachsen 31 Waldmehrungsprojekte mit einem Flächenumfang von 92,6 Hektar begleitet und auch finanziell unterstützt.

Die Sächsische Union bekennt sich zu einer aktiven Agrar- und Forstpolitik. Wir haben durchgesetzt, dass in Sachsen als einem der ganz wenigen Bundesländer der Landesanteil der Anpassungshilfe in vollem Umfang an die Landwirtschaft ausgereicht wurde. Witterungsbedingte Ernteausfälle, wie sie vor allem 1993 und 1996 auftraten, hätten zu einer Gefährdung zahlreicher landwirtschaftlicher Unternehmen geführt, wenn nicht mit Mitteln des Landes unmittelbar Unterstützung gewährt worden wäre.

Durch ein forstliches Sofortprogramm konnten auch die Auswirkungen des schlimmen Winters 1995/96 auf den Erzgebirgswald weitgehend aufgefangen werden. Es wurden 60 Millionen Mark zum Abräumen des Schadholzes, zur Wiederaufforstung und für Bodenschutzkalkungen eingesetzt.

Sachsen zeichnet sich durch eine vielfältige Kulturlandschaft aus. Die Sächsische Union bekennt sich zu diesem Erbe, das durch eine über viele Generationen betriebene Landwirtschaft entstanden ist. Wir wollen die flächendeckende Landbewirtschaftung in Sachsen erhalten. Die kontinuierliche Bereitstellung von Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete gewährleistet die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung in Regionen mit natürlichen Standortnachteilen. 1998 erhielten 2.745 Betriebe eine Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Höhe von insgesamt 38 Millionen Mark. In besonders schutzwürdigen Gebieten kann die Bewirtschaftung natürlich nur in eingeschränkter Art und Weise erfolgen. Gleichwohl ist auch in Schutzgebieten eine angemessene Bewirtschaftung erwünscht oder sogar für ihren Erhalt erforderlich. Neben der Option des Vertragsnaturschutzes, von der immer mehr Landwirte Gebrauch machen, müssen auch weitere zusätzliche Möglichkeiten mit EU-Kofinanzierung erschlossen werden. Dabei ist der Flächenerwerb zu Schutzzwecken durch die öffentliche Hand auf ein sinnvolles Mindestmaß zu begrenzen. Gleichzeitig leistet das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ einen wichtigen Beitrag bei der Erreichung des Zieles einer wettbewerbsfähigen und umweltgerechten Landwirtschaft im Freistaat Sachsen.

Die Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte trägt zur Sicherung eines Standbeines der landwirtschaftlichen Unternehmen bei. Bereits 1993 konnte der Dachverband „Direktvermarktung in Sachsen“ mit finanzieller Unterstützung des Landes errichtet werden.

Mit 64 Gründungsmitgliedern gestartet vertritt die „Direktvermarktung in Sachsen“ heute 500 Betriebe. Das Betreiben gemeinsamer Vermarktungseinrichtungen, die Teilnahme an Bauernmärkten, Volksfesten, Verbrauchermärkten und -messen sichert und schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum. In dieser Qualität ist der Verband „Direktvermarktung in Sachsen“ nach wie vor beispielgebend für alle anderen neuen Bundesländer.

Der ökologische Landbau hat in Sachsen eine Zukunft. Das sächsische Öko-Prüfsiegel (Öko-Punkt) gibt dem Verbraucher die Sicherheit, die er erwartet. Produktionsweise und Herkunft von Lebensmitteln müssen verlässlich und nachvollziehbar für den Verbraucher sein. Dadurch kann der Absatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln gefördert und die Schaffung von Arbeitsplätzen in einem begrenzten, aber zukunftsfähigen Markt erreicht werden. Das Logo des sächsischen Öko-Punkts diente daher auch als Vorbild für das inzwischen bundesweit eingeführte Prüfzeichen für Produkte aus anerkannt ökologischem Landbau.

Unsere Ziele in der 3. Legislaturperiode

Landwirtschaft in der Gesellschaft von heute

Die gemeinsame europäische Agrarpolitik hat seit den 50er Jahren einen weiten Weg zurückgelegt. Neue innere und äußere Herausforderungen führten und führen zu einem steten Wandel. Aufgabe unserer Politik ist es und wird es sein, diesen Wandel in Zusammenarbeit mit der europäischen Politik zu begleiten und dabei den Landwirten eine verlässliche Zukunftsperspektive zu eröffnen. Die gemeinsame Agrarpolitik muss den Herausforderungen der modernen Industriegesellschaft gerecht werden. Die Kernaufgabe der Landwirtschaft, die Sicherstellung der Ernährung, wird ergänzt durch die Anforderungen der nachhaltigen Pflege der Kulturlandschaft und einer umwelt- und tierschutzgerechten Erzeugung von qualitativ hochwertigen Gütern.

Maßstab bildet dabei eine marktorientierte und unternehmerische bäuerliche Wirtschaftsweise, die weitgehend ohne staatlich vorgegebene Produktionsbeschränkungen ihr Einkommen über den Markt erzielen kann. Die Landbewirtschaftung muss gleichzeitig umweltgerecht sein und nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit erfolgen. Es gilt, die natürlichen Produktions- und Lebensgrundlagen zu bewahren und zu schützen.

Landwirtschaft und Umweltpolitik verbinden

Wettbewerbsfähigkeit ist ohne Vernachlässigung des Umweltschutzes zu erreichen. Das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ hat dazu in der Vergangenheit bereits einen wichtigen Beitrag geleistet und wird auch zukünftig unverzichtbar sein, um erhöhte Aufwendungen und verringerte Naturleistungen auszugleichen. Die Erfolge der Vergangenheit zur Umweltentlastung sprechen für sich und werden in der Zukunft durch die Sächsische Union gesichert und mit Geldern des Freistaates gefördert. Unser Ziel ist eine kooperative Agrarumweltpolitik, die die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Natur und Umwelt anerkennt und der freiwilligen Vereinbarung den Vorrang vor staatlichem Eingriffshandeln gibt („Umweltallianz“).

Der Landwirt als Unternehmer

Der Landwirt der Zukunft muss sich in zunehmendem Maße bei seiner Entscheidungsfindung rein betriebswirtschaftlichen Kriterien unterwerfen. So können z.B. Landschaftspflegemaßnahmen oder andere Dienstleistungsangebote nur noch erwerbsorientiert durchgeführt werden. Die Landwirtschaft darf nicht vom technologischen Fortschritt abgekoppelt werden. Die CDU tritt deshalb für Wissenschaft und angewandte Forschung im Bereich der Landwirtschaft ein. Dazu gehört auch eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung von Bio- und Gentechnologie sowie die Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe. Hier verfügt die Land- und Forstwirtschaft über ein erhebliches Entwicklungspotential. Die energetische und stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe ist für unsere Gesellschaft von zunehmender Bedeutung.

Klare Eigentums- und Nutzungsverhältnisse schaffen

Die Schaffung klarer Eigentums- und Nutzungsverhältnisse ist eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionsfähige Land- und Forstwirtschaft. Die Unternehmen müssen mit ausreichenden Produktionsgrundlagen ausgestattet sein. Dabei dürfen die 40 Jahre DDR nicht außer Acht gelassen werden. Die Bodenreform war Unrecht. Aber sie war nicht das alleinige Unrecht, das die DDR den Grundeigentümern zugefügt hat. Deshalb distanziert sich die Sächsische Union ausdrücklich von allen Versuchen, die Unrechtsdebatte auf die Bodenreform zu verkürzen. Die CDU begrüßt das Engagement der Alteigentümer, die in Sachsen wieder land- und forstwirtschaftliche Unternehmen gegründet haben und sich in die bestehenden Verhältnisse einfinden. Die CDU steht zu einem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz, das den

dörflichen Frieden sichern hilft, den Alteigentümern einen angemessenen Ausgleich gibt und gleichzeitig den Ansässigen die Möglichkeit eröffnet, mit dem Ziel einer breiten Eigentumsstreuung vergünstigt Land erwerben zu können.

Waldmehrung vorantreiben

Unsere Wälder filtern die Luft, unter den Bäumen bildet sich sauberes Trinkwasser. Die Wurzeln der Bäume schützen den Boden vor Erosion. Die Wälder bieten ein Refugium für viele Pflanzen und Tiere. Das Holz als nachwachsender Rohstoff findet vielfältige Verwendung - als gesundes Baumaterial eingesetzt bindet es langfristig CO₂ und leistet damit einen entscheidenden Beitrag gegen den Treibhauseffekt. Die CDU ist sich dieser multifunktionalen Eigenschaft unserer Wälder bewusst und wird sich deshalb weiterhin für die Bereitstellung der entsprechenden Mittel für die Aufforstung des sächsischen Waldes einsetzen. Unser Ziel besteht darin, dass mittelfristig weitere 44.000 Hektar Wald neu angepflanzt werden. Dies entspricht einer Erhöhung des Waldanteils an der Landesfläche von 27 auf 30 Prozent.

Für die Waldmehrung auf Äckern und Wiesen gilt es, Landwirte und Grundeigentümer zu gewinnen. Die Sächsische Union unterstützt alle Maßnahmen, die die Aufforstung für Landwirte attraktiver gestaltet. Auch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft sind einbezogen: Im Sommer 1998 wurde an jedem Landwirtschaftsamt eine Arbeitsgruppe zur Waldmehrung gegründet, um alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen. Die CDU unterstützt diese Maßnahme ausdrücklich und setzt sich dafür ein, die Förderung so rasch wie möglich auf eine noch solidere Grundlage zu stellen. Die Zeichen aus der EU-Kommission sind durchaus erfolgversprechend.

Unsere Kleingartenkultur erhalten

Kleingärten sind „grüne Oasen“ und Erholungsräume für unsere Menschen in unmittelbarer Nähe zu Städten und Dörfern. Die CDU misst der großen Zahl an Kleingartenvereinen im Freistaat eine große Bedeutung bei. Wir werden das Kleingartenwesen weiter unterstützen. Erhalt und Erweiterung gepflegter, anspruchsvoller und gärtnerisch genutzter Kleingartenanlagen in Sachsen verdienen nicht nur wegen der Wohnumfeldverbesserung, sondern insbesondere auch wegen ihrer sozialen Bedeutung unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir treten dafür ein, dass auf Bundesebene eine für unsere Kleingärtner vertretbare Lösung bei der Besteuerung der Gartenlauben gefunden wird.

12. Umweltpolitik

Unsere wichtigsten Erfolge in der 2. Legislaturperiode

Noch vor 10 Jahren war Sachsen zu großen Teilen hinsichtlich seiner Luftverhältnisse, seiner Gewässer, seiner Böden oder seiner Artenvielfalt ein hochgradig belastetes und verarmtes Land. In einer beinahe sensationell kurzen Zeit hat Sachsen nunmehr in den meisten Bereichen einen dem Niveau der alten Bundesländer vergleichbaren Umweltstandard erreicht.

Allein im Zeitraum von 1994 bis 1997 wurde die Verbesserung der Trinkwasserversorgung mit über 650 Millionen Mark gefördert. Damit wurden insgesamt Investitionen in einer Größenordnung von 1,4 Milliarden Mark getätigt. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einzuhalten. Investiert wurde insbesondere

- in den Neubau und die Sanierung der Wasserwerke und Trinkwasseraufbereitung
- sowie in den Bau von Leitungsnetzen zur Ablösung von Hausbrunnen.

Im Abwasserbereich wurden seit 1990 über 8,4 Milliarden Mark investiert. Der Freistaat hat dazu rund 4,2 Milliarden Mark an Fördermitteln beigesteuert. Waren 1991 noch 49 Prozent der Gewässerstrecken der Fließgewässer in Sachsen organisch stark und sehr stark verschmutzt, so fielen in diese Kategorie 1997 nur noch 5,8 Prozent der Gewässerstrecken. Dominierten 1990 mit 75 Prozent rein mechanische Kläranlagen, so sind bis 1997 bereits 71 Prozent der Kläranlagen mit einer biologischen Klärstufe ausgerüstet worden. Mit den vom Freistaat geförderten Investitionen konnten 489 Kläranlagen errichtet bzw. saniert werden. Sachsen ist mit dieser Förderung - trotz der niedrigen Verschuldung - im Vergleich der neuen Länder absolut führend. Während Brandenburg für Wasser- und Abwasserprojekte gerade einmal knapp 100 Millionen Mark pro Jahr zur Verfügung stellt, hat die Sächsische Union dafür gesorgt, dass 1999 und 2000 jeweils ca. 400 Millionen Mark - praktisch das Vierfache - für die reguläre Förderung bereitgestellt werden.

Nicht zuletzt deshalb hat Sachsen trotz aller aus den Investitionen resultierenden Belastungen im bundesdeutschen Vergleich im Durchschnitt die niedrigsten Abwassergebühren. Die Sächsische Union ist sich allerdings bewußt, dass es trotz dieser vergleichsweise niedrigen Durchschnittsbelastung Gemeinden und Regionen gibt, in denen die Bürger tatsächlich stark belastet sind. Die Sächsische Union hat sich stets dafür eingesetzt, dass Umweltschutz bezahlbar

bleiben muss, auch wenn es die Naturressourcen nicht mehr zum Nulltarif geben kann. Die Sächsische Union hat sich deshalb frühzeitig für einen stufenweisen Ausbau der Abwasserinfrastruktur eingesetzt und die Förderung stets auf die unverzichtbar notwendigen Investitionen abgestellt. Im Sinne dieses stufenweisen Ausbaus ist auch die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Behandlung kommunalen Abwassers im Freistaat Sachsen zu sehen, die sogenannte empfindliche Gebiete mit besonders hohen Anforderungen an die Abwasserreinigung nur sehr zurückhaltend ausweist.

Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, wirtschaftlich notleidende Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu sanieren. Dafür werden im Zeitraum von 1998 bis 2001 insgesamt Mittel von 230 Millionen Mark verfügbar gemacht. Diese finanzielle Unterstützung des Freistaates trägt dazu bei, die Bürger vor unzumutbaren Abgaben zu schützen. Die finanzielle Hilfe des Freistaates ist jedoch an die Voraussetzung gekoppelt, dass in jedem Einzelfall ein tragfähiges wirtschaftliches Sanierungskonzept vorliegt, um notleidende Verbände in geordnete Bahnen zu bringen. Nur so ist die Hilfe für wirtschaftlich in Schwierigkeiten geratene Verbände auch gegenüber denjenigen vertretbar, die von Anfang an ordentlich gewirtschaftet haben.

Das zu entsorgende Abfallaufkommen ist in Sachsen in den zurückliegenden Jahren deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig nahm der Anteil der verwerteten Abfälle zu. Trotz dieser ökologisch positiven Entwicklung steht die Abfallwirtschaft in Sachsen vor neuen großen Herausforderungen. Das Hauptaugenmerk gilt dem Ziel, zu einer ökologisch vertretbaren und gleichwohl bezahlbaren Abfallwirtschaft zu gelangen. Die Sächsische Union steht zu dem umweltpolitischen Ziel der nachsorgearmen Deponie. Dieses Ziel ist gegenwärtig nur über eine thermische Behandlung der zu beseitigenden Restabfälle erreichbar. Die Sächsische Union bekennt sich deshalb zu den Anforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall.

Um die Kosten der Entsorgung der auch nach Ausschöpfung der Vermeidungs- und Verwertungspotentiale verbleibenden Restabfälle in zumutbaren Grenzen zu halten, sind die Abfallverbände aufgefordert, Überkapazitäten zu vermeiden. Damit die Abfallentsorgung auch zukünftig bezahlbar bleibt, müssen alle denkbaren Einsparpotentiale in der kommunalen Abfallwirtschaft erschlossen werden, ohne dass auf ein hohes ökologisches Niveau der Abfallentsorgung verzichtet wird. Für die Sanierung von Deponien bedarf es nach Auffassung der Sächsischen Union auch des Instruments der Förderpolitik. Dem Ziel, mehr Rechtsklarheit und

mehr Transparenz - auch bei der Gebührenerhebung - zu schaffen, dient nicht zuletzt die im April 1999 abgeschlossene Novelle des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes.

Eine ganz signifikante Verbesserung der Umweltsituation konnte insbesondere auch bei der Luftreinhaltung erzielt werden:

- Die Gesamtemissionen von Schwefeldioxid verringerten sich von ca. 1,9 Millionen Tonnen im Jahre 1989 auf ca. 0,5 Millionen Tonnen 1997.
- Die größten Erfolge wurden in den vergangenen Jahren bei der Reduzierung der Staubemissionen erzielt, die von 1989 bis 1997 um mehr als 93 Prozent sanken.
- Die CO₂-Emissionen sanken von 104 Millionen Jahrestonnen 1992 auf 71 Millionen Jahrestonnen im Jahr 1997.

Die Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse ist nicht nur aus gesundheitlichen Gründen außerordentlich positiv zu bewerten. Sie ist auch Voraussetzung für die Entwicklung wichtiger Wirtschaftszweige - vom Fremdenverkehr bis hin zur Mikroelektronik.

Während sich der Markt für Umwelttechnologien in der Bundesrepublik auf hohem Niveau konsolidiert, verzeichnet die sächsische Branche erneut Zuwächse. So stieg die Zahl der Betriebe im Umweltsektor von 1.775 im Jahre 1995 auf derzeit etwa 1.900 Unternehmen in Sachsen. Der Freistaat ist damit gleichzeitig Heimat für etwa die Hälfte aller ostdeutschen Umwelttechnologie-Firmen. 1997 waren mehr als 40.000 Menschen in dieser Branche beschäftigt.

Der Wachstumstrend der Umweltbranchen in Sachsen wird anhalten. Sowohl für die Europäische Union als auch für die mittel- und osteuropäischen Länder wird ein deutlicher Bedarfszuwachs und eine Zunahme der Investitionen im Umweltbereich erwartet. Hier kann Sachsen durch seine Nähe zu diesen Ländern und seine aktuelle Erfahrung profitieren.

Eine ausgesprochen erfreuliche Entwicklung nahm der Naturschutz wohl nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Sächsische Union stets auf eine angemessene Mittelausstattung geachtet hat. Wir verfolgen die Grundstrategie, eine Einheit von Schutz, Nutzung und Pflege zu erreichen. Naturschutz kann nur mit und nicht gegen die Menschen gemacht werden. Zur Erreichung dieses Zieles trägt in Sachsen übrigens auch das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger bei. Ein Indiz für die erfolgreiche Naturschutzpolitik der Sächsischen Union ist der Flächenzuwachs an

Naturschutzgebieten. Nahmen Naturschutzgebiete und ihnen gleichzustellende Kategorien sowie Landschaftsschutzgebiete vor 1990 0,6 Prozent bzw. 22 Prozent der Landesfläche ein, so stieg dieser Anteil auf rund 7 Prozent bzw. 27 Prozent und erreicht damit eine Größenordnung, die der Sättigungsgrenze zustrebt.

Die Sächsische Union misst einer geordneten Landesentwicklung nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel große Bedeutung bei. In diesem Sinne kommt den Regionalplänen, die den 1994 beschlossenen Landesentwicklungsplan ausformen, ebenso große Bedeutung zu wie dem Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr, den die Staatsregierung Anfang 1999 im Entwurf vorgelegt hat.

Einen entscheidenden Anteil an den guten Ergebnissen in allen Bereichen der Umweltpolitik hat das sächsische Modell der Umweltverwaltung. Es ist uns gelungen, durch eine Bündelung sämtlicher Fachgebiete des Umweltschutzes in nur fünf Regionalbehörden die fachliche Begleitung und Vorbereitung von Genehmigungsverfahren bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten zügig und effektiv zu gestalten. Andere Bundesländer beginnen übrigens damit, dieses Modell zu kopieren. Dieses erreichte Verwaltungsniveau soll und darf auch zukünftig kein Tummelplatz für Experimente hinsichtlich der Funktionalstruktur sein.

Unsere Ziele in der 3. Legislaturperiode

Verstärkung der Umweltschutzmaßnahmen

Wir treten dafür ein, dass unsere Anstrengungen im Bereich des Umweltschutzes weiter verstärkt werden und wir zusammen mit unseren Nachbarn in Ost und West globale Strategien entwickeln, um die Erde lebenswert zu erhalten. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung stellen für uns eine Einheit dar. Die Bewahrung der Schöpfung sowie der Erhalt und die Pflege einer intakten Umwelt - auch im Interesse künftiger Generationen - ist das Leitbild, an dem sich die Sächsische Union orientiert.

Umweltschutz muss bezahlbar bleiben

Ganz oben auf der umweltpolitischen Tagesordnung wird für die Sächsische Union auch in der kommenden Wahlperiode das Engagement für ökologische und bezahlbare Lösungen im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie in der Abfallwirtschaft stehen. Dazu gehören effiziente Strukturen, intelligente technische Lösungen und eine auf Kostensenkungen ausgerichtete Förderung des Freistaates gleichermaßen.

Landesentwicklung

Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass die Regionalpläne zügig verbindlichen Charakter erlangen und damit Voraussetzungen für eine effiziente Entwicklung der Regionen in allen Bereichen geschaffen werden.

Energie bezahlbar und ausreichend sichern

Wir wollen eine sichere Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit ausreichender und bezahlbarer Energie unter bestmöglicher Schonung der Umwelt erreichen. Die Liberalisierung des europäischen Strommarktes wird auch für unseren Freistaat die geeignete Grundlage dafür sein. Im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik darf die Aufnahmefähigkeit der Umwelt bei der Freisetzung von Stoffen nicht überfordert werden. Ein Ausstieg aus der Kernenergie ohne klimaverträgliche Alternativen ist deshalb für die CDU in Sachsen unverantwortbar. Im Interesse des Freistaates und der Arbeitsplätze in der sächsischen Braunkohle setzt die CDU auch weiterhin auf einen Energieträgermix von Öl, Gas, Kernenergie, Kohle und regenerativen Energien.

Stärkung des Verursacherprinzips

Wir wollen das Verursacherprinzip durch ordnungspolitische und marktwirtschaftliche Instrumente sowie freiwillige Selbstverpflichtungen stärken. Wer die Umweltschäden verursacht, muss belastet werden. In den Preis einer Ware müssen alle Kosten eingehen, von der Produktion über Transport und Konsum bis hin zur Entsorgung. So werden die Preise ehrlicher, und es entsteht ein Anreiz, umweltverträgliche Güter zu produzieren. Ergänzend dazu wollen wir ökologische Elemente im Steuersystem fortentwickeln. Was aber die rot-grüne Regierung in Bonn durchgesetzt hat, akzeptieren wir nicht, weil diese Regelungen keine Lenkungsinstrumente,

sondern reine Finanzierungsinstrumente sind. Wir werden deshalb alle Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, nutzen, um eine wirkliche ökologische Steuerreform herbeizuführen.

Regenerative Energien langfristig stärken

Langfristig will die CDU im Freistaat Sachsen die Rolle der regenerativen Energien im Energiemix stärken. Hierzu haben wir in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Fördermittel zur Verfügung gestellt. Dabei muss auch die Nutzung erneuerbarer Energien in ökologisch verträglicher Weise erfolgen. Wir wollen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und der Wirtschaft ein nachhaltiges Energiekonzept „Energie mit Zukunft“ entwickeln.

Umwelt- und Naturerziehung - ein wichtiger Baustein für den aktiven Umweltschutz

Zum Verständnis der oft recht komplizierten Zusammenhänge in Natur und Umwelt ist eine anspruchsvolle Bildung unabdingbar. Deshalb sind Umweltbildung und Umwelterziehung für die Sächsische Union ein wichtiger Baustein. Er soll in allen Ausbildungen, Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen enthalten sein. Hierbei geht es uns darum, neben der schulischen Bildung auch das Umweltbewusstsein der gesamten Bevölkerung zu stärken.

13. Finanzen

Unsere wichtigsten Erfolge in der 2. Legislaturperiode

Eine solide Finanzausstattung des Freistaates und seiner Kommunen ist für die Sächsische Union eine unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des Landes. Unter Berücksichtigung der bestehenden Aufgabenverteilung stehen den sächsischen Kommunen im Rahmen des Staatshaushaltes Mittel in einem Umfang zur Verfügung, wie dies in keinem der anderen neuen Länder gewährleistet werden kann. Die Sächsische Union hat durch ihren konsequenten Kurs einer soliden, auf Investitionen orientierten Haushaltspolitik die Grundlagen für ein nachhaltiges Wachstum der kommunalen Finanzausstattung geschaffen. Dies geschah gegen die Stimmen von SPD und PDS, die keinen einzigen Staatshaushalt in dieser Wahlperiode mitgetragen haben. Die Begrenzung der Verschuldung, die uns besser gelungen ist als jedem anderen neuen Bundesland, trägt heute Früchte. Sachsen muss weniger Geld für Zinsen ausgeben

und kann damit mehr für Investitionen in die Zukunft des Landes ausgeben. Das kommt allen zugute.

Wir haben unsere Haushaltspolitik an den realen Möglichkeiten des Freistaates Sachsen im wiedervereinigten Deutschland ausgerichtet. Haushaltspolitik bedeutet vor allem, die eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen, Augenmaß zu bewahren und Prioritäten im Handeln zu setzen. Die Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen ist ohne eine moderne, leistungsfähige Basisinfrastruktur nicht zu gewährleisten. Begleitend zu einer aktiven, zielgerichteten Wirtschaftsförderung haben wir einen signifikanten Teil des Landesetats für Infrastrukturinvestitionen bereitgestellt. Die sächsischen Kommunen, die über den größten Teil der Investitionen im Lande im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entscheiden, haben wir durch die Bereitstellung investiver Mittel im kommunalen Finanzausgleich erheblich unterstützt. Allein im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost konnten bis einschließlich 1998 mehr als 6 Milliarden Mark in Investitionen gelenkt werden. Die Investitionsquote des sächsischen Landesetats ist die höchste der deutschen Länder.

Der Freistaat Sachsen investiert mehr in den Aufbau als jedes andere neue Bundesland.

Investitionsquote 1998:

Brandenburg 24,1 %

Mecklenburg-Vorpommern 24,8 %

Sachsen 30,2 %

Sachsen-Anhalt 25,9 %

Thüringen 25,8 %

Das Konzept, welches zu diesem guten Ergebnis maßgeblich beigetragen hat, ist einfach:

1. Wir stellen Investitionen vor Konsumtion. Das bedeutet, Leistungsgesetze konsequent zu begrenzen, die Verwaltungs- und Personalkosten im Griff zu behalten und Verzicht auf vermeintliche Wohltaten;
2. Geld, welches von Dritten gewährt wird, wird grundsätzlich durch die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel sowie eine vorausschauende Planung in Anspruch genommen;

3. Begrenzung des Haushaltswachstums durch eine schrittweise Rückführung der jährlichen Neuverschuldung. Hier unterscheidet sich der sächsische Landesetat grundlegend von den Etats der anderen, insbesondere der SPD-regierten Bundesländer.

Die Reduzierung der Personalkosten bleibt auch weiterhin ein Schwerpunkt christdemokratischer Finanzpolitik. Die Zahl der Planstellen konnte bereits deutlich reduziert werden. Die Planstellen werden bis 2004 von 107.000 auf 96.000 zurückgeführt. Dabei ist die CDU-Fraktion sich bewusst, dass dieser Personalabbau durch sozialverträgliche Maßnahmen erfolgen muss.

Hohe Schulden engen den notwendigen politischen Gestaltungsspielraum der Zukunft ein. Die Sächsische Union hat sich konsequent für eine Verringerung der jährlichen Neuverschuldung eingesetzt. Dieses Ziel verfolgen wir nicht nur für die Gegenwart, sondern auch in Verantwortung für die kommenden Generationen und in Verantwortung vor den kommenden Generationen. Die Nettokreditaufnahme von 1.024,3 Mio. DM liegt um 70,7 Mio. DM unter der im Haushalt 1998 veranschlagten Kreditaufnahme von 1.095,0 Mio. DM. Damit wird die Nettokreditaufnahme bereits im 6. Jahr hintereinander vermindert und von rd. 3.690 Mio. DM im Jahr 1992 auf rd. 1.024 Mio. DM 1998 zurückgeführt. In keinem anderen neuen Bundesland ist dies so gut gelungen, wie im Freistaat Sachsen:

Sachsen verfügt über eines der modernsten Finanzausgleichsgesetze Deutschlands. Es basiert auf dem Grundsatz, daß sich die Finanzkraft des Landes und seiner Kommunen gleichmäßig entwickeln soll. Die sächsischen Kommunen erhalten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches rd. 5,8 Milliarden DM pro Jahr. Unter Berücksichtigung des Landeshaushaltes werden den kommunalen Gebietskörperschaften jährlich rd. 10,2 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Insgesamt - einschließlich der eigenen Einnahmekraft - verfügen die sächsischen Kommunen auch 1998 über eine höhere Finanzkraft als die Kommunen im Durchschnitt der alten Flächenländern.

Der Staatshaushalt weist bei einem Volumen von jeweils rund 31 Mrd. Mark eine Finanzausgleichsmasse für das Haushaltsjahr 1999 in Höhe von 5,85 Mrd. Mark und für das Haushaltsjahr 2000 in Höhe von 6,04 Mrd. Mark aus. Diese Beträge stehen den kreisangehörigen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich für unzureichende eigene Steuerkraft zur Verfügung. Damit sichern wir rund ein Drittel aller Einnahmen der öffentlichen Kommunalhaushalte durch das Finanzausgleichsgesetz.

Außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes stehen auf Initiative der CDU-Fraktion im Staatshaushalt noch rund 4,5 Mrd. Mark für Leistungen an die Kommunen im Jahr 1999 zur Verfügung. Einschließlich des Finanzausgleichs erhalten die kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte im Haushaltsjahr also rund 10,3 Mrd. Mark vom Freistaat. Das entspricht etwa einem Drittel des Gesamthaushalts des Landes.

Der Landtag hat das Gesetz zur Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute mit den Stimmen der CDU-Fraktion nach einer rund einjährigen Diskussions- und Abwägungsphase am 18. März 1999 beschlossen. Unser Ziel war und ist es, die Position der sächsischen Sparkassen vor dem Hintergrund des bestehenden und sich weiter verschärfenden Wettbewerbs zu stärken. Es geht darum, Marktanteile zu festigen und auszubauen. Eine hohe Wettbewerbskraft ist am ehesten dazu geeignet, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Die angestrebte freiwillige Verbundlösung bündelt die Kräfte der Sparkassen und der Landesbank und kann so zu einer dauerhaften Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Sparkassen beitragen. Die Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Bankenstruktur wird dem Standort Sachsen, seiner Wirtschaft, seinen Kommunen und den Bürgern weitere Vorteile bringen. Diesen Punkten trägt das Gesetz Rechnung.

Die Verbandssparkassen werden ihre Aufgabe als Investor und Arbeitgeber vor Ort noch umfassender als bisher wahrnehmen können. Das Gesetz stärkt den Einfluß der Landkreise und kreisfreien Städte als Gewährträger und politisch Verantwortliche. An den Kompetenzen für eine Wirtschaftsförderung vor Ort ändert sich nichts; gleiches gilt beispielsweise auch für die Kreditentscheidungen und -vergaben. Von Einschränkungen kann somit überhaupt keine Rede mehr sein; das Gesetz läßt dies auch nicht zu.

Das dichte Zweigstellennetz der Sparkassen bleibt auch nach dem Gesetz erhalten, denn die Kundennähe ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen. Es macht überhaupt keinen Sinn, an dieser ausgewiesenen Stärke der sächsischen Sparkassen durch willkürliche Filialschließungen etwas zu ändern. Die Sparkassen werden auch im Verbund eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen gewährleisten und als Regionalinstitut erhalten bleiben; nach dem Gesetz ist eine Zweigstellenreduzierung gegen den Willen der Kommunen nicht möglich. Somit kann auch von einer Schließung von Geschäftsstellen durch das Gesetz überhaupt keine Rede sein. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit den Sparkassendienstleistungen ist weiter gesetzlich verankert und die Sparkasse um die Ecke bleibt erhalten.

Auch das regionale Engagement, wie das Sponsoring der Sparkassen im Kultur-, Sozial-, Sport-, Jugend- und Vereinskreis wird mit dem Gesetz unverändert fortgeführt werden können. Gleiches gilt für die Spendentätigkeit der Sparkassen. Somit findet eben gerade keine Einschränkung dieses umfassenden und erfolgreichen regionalen Engagements statt. Die Sparkassen unterliegen auch künftig keiner Gewinnmaximierung.

Insoweit ändert sich für die Kunden, für die bisher begünstigten Vereine und Institutionen nichts. Was sich hingegen perspektivisch ändern wird, ist das Angebot an die Kunden. Der Verband bietet die Möglichkeit, verbesserte, zeitgemäßere Finanzdienstleistungen zu offerieren. Davon werden sowohl die privaten als auch die gewerblichen Kunden profitieren, sei es im Spar-, Kredit- oder Anlagengeschäft. So sieht das Gesetz u. a. vor, daß die gesamten operativen Geschäftsentscheidungen beim Sparkassenvorstand und im Verwaltungsrat vor Ort bleiben. Die Kompetenzen bleiben den Sparkassen genauso erhalten, wie die Sparkassen ihre Eigenständigkeit behalten.

Unsere Ziele für die 3. Legislaturperiode

„Verantwortung für Sachsen, Verantwortung füreinander“ - Solidarpakt II

Unsere Aufgabe wird unter der Überschrift stehen: „Verantwortung für Sachsen und Verantwortung füreinander in Sachsen“. Diese Verantwortung wird unsere Arbeit prägen. Verantwortung für Sachsen, das ist nicht das Gleiche wie unsere Verantwortung für Ostdeutschland. Ostdeutschland bezeichnet nach wie vor wichtige gemeinsame Interessen wie den Solidarpakt I, der uns zur Zeit mit trägt, und den Solidarpakt II, den wir ab dem Jahr 2005 brauchen, an dem wir auch über Sachsen hinaus gemeinsam arbeiten müssen. Die Sächsische Union wird sich deshalb in der nächsten Legislaturperiode des Sächsischen Landtages dafür stark machen, dass auch nach Auslaufen des Solidarpaktes I ein qualitativ und quantitativ hervorragender Solidarpakt II abgeschlossen wird - dann hoffentlich wieder mit einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung. Die Arbeit hierfür haben wir aber bereits seit dem 1. Januar diesen Jahres begonnen.

Wahrnehmung von Wirklichkeit - Stärkung der Sparkassen

Unser Ministerpräsident hat in der Haushaltsdebatte des Bundestages im Sommer 1998 auf Oskar Lafontaine geantwortet und hat ihm gesagt: „Uns unterscheidet etwas Grundsätzliches, nämlich die Wahrnehmung der Wirklichkeit. Sie gehen von einer Wirklichkeit aus, die es nicht mehr gibt,

von der Wirklichkeit, aus der einst die soziale Bewegung entstanden ist und damals war alles völlig richtig, aber es war eine völlig andere Wirklichkeit. Deshalb kann ich nicht heutige Strukturen mit der Vergangenheit rechtfertigen, ohne die Frage zu beantworten, ob sie für die Gegenwart oder gar für die Zukunft noch brauchbar sind.“ Und genau deshalb wird die Sächsische Union viel Kraft darauf verwenden, mit den Menschen darüber zu reden, was sich aus dieser neuen Wirklichkeit für Aufgaben entwickeln. Die CDU in Sachsen hat diese Wirklichkeit, im Gegensatz zur heutigen Bundesregierung und den Oppositionsparteien im Sächsischen Landtag erkannt. Deshalb verabschiedeten wir das „Sparkassengesetz des Freistaates Sachsen“. Hierdurch wird es uns gelingen, auch in der Zukunft wettbewerbsfähige Sparkassen in Sachsen zu haben und das derzeitige Niveau dieser Sparkassen weiter zu erhöhen. Dabei ist es unser vorrangigstes Ziel, die 14.000 Arbeitsplätze in den Sparkassen zu erhalten bzw. neue Arbeitsplätze in diesem Bereich zu schaffen. Die internationale Konkurrenz wird nicht weniger. Deshalb wird diese neue Sparkassenorganisation auf der Grundlage unseres Gesetzes diesem Konkurrenzdruck widerstehen können und nicht, wie in Baden-Württemberg geschehen, in eine Schieflage geraten, die der Gewährleistungsträger nicht mehr finanzieren kann.

Kommunaler Finanzausgleich - Kontinuität und Verantwortung

Der kommunale Finanzausgleich soll auch in den nächsten Jahren weiter optimiert werden. Durch die Einführung eines zweiten Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, der die Finanzkraftverteilung zwischen den kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum regelt, kann sich in den nächsten Jahren die Finanzkraft der Kommunen auf der Grundlage objektiv ermittelter Daten gleichmäßig entwickeln. Obwohl der Freistaat Sachsen eines der modernsten Finanzausgleichsgesetze in Deutschland hat, wird sich die Sächsische Union dafür einsetzen, dass dieses Gesetz in Anbetracht der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen weiterentwickelt wird - wir nehmen die neue Wirklichkeit wahr.

Weniger Personalkosten, mehr Investitionen

Die CDU in Sachsen bekennt sich eindeutig zu einer Verringerung der Personalkosten und einer Steigerung bzw. Beibehaltung der derzeitigen Investitionskraft. Zur Zeit ist in dieser Beziehung ein Trend zu verzeichnen, der dieses Verhältnis umkehrt. Obwohl dieser Trend im Freistaat Sachsen bei weitem nicht so rasant verläuft wie in anderen Bundesländern, müssen wir diesbezüglich etwas tun, damit die hohe Investitionsquote erhalten bleibt und nicht durch die Personalkosten zurückgedrängt wird.

Planungssicherheit durch Doppelhaushalte

Die Überführung des Staatshaushaltes in einen Doppelhaushalt und die Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes als Rahmengesetz, wie dies 1999/2000 geschehen ist, schaffen nach Auffassung der CDU mehr Planungssicherheit für die Verwaltungen, ein höheres Maß an Berechenbarkeit der Landeszuweisungen für die Kommunen und tragen insgesamt zu einem gleichmäßigen Abfluss der verfügbaren Fördermittel bei. Sachsen ist mit diesem Schritt - dem Doppelhaushalt - den anderen neuen Ländern einen Schritt voraus. Dieser Schritt wäre ohne die vorangegangene Phase der Konsolidierung des Landesetats zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch gewesen. Deshalb wird die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages auch in der kommenden Legislaturperiode bestrebt sein, den Haushalt des Freistaates Sachsen weiter zu konsolidieren und entsprechend dem Haushalt 1999/2000 weitere Doppelhaushalte zu verabschieden.

Investitionen weiterhin mit hohem Niveau

Die CDU Sachsens wird die Investitionstätigkeit unter Beachtung der Haushaltsentwicklungen mit hoher Intensität fortführen. Die Finanzmittel sind dabei vorrangig für eine weitere Verbesserung der Infrastruktur im Freistaat Sachsen zu nutzen, um so zum Erhalt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze die notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Fortführung der Fördermaßnahmen

Weitere herausragende Förderbereiche sind für die Sächsische Union der gesamte Sozialbereich, die Kultur, die Bildung, der Sport und das Vereinsleben, das Wohnungswesen und im Besonderen die Landwirtschaft und die Entwicklung im ländlichen Raum.

Regionalisierung der Strukturfondsprogramme der EU

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages wird sich in der 3. Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Programme des Strukturfonds der Europäischen Union, insbesondere in Hinblick auf eine Osterweiterung der EU, regionalisiert werden. Die bestehenden regionalen Besonderheiten (Klima, Geologie, Bevölkerungsdichte und -struktur, Umweltsituation, Infrastruktur usw.) zwingen uns dazu, regional zu planen. Denn nicht eine Region als solche ist arm, sondern die Menschen, die in ihr leben. Daher sollen die Programme mehr an den konkreten

Probleme der Menschen und Haushalte ansetzen. Diese Aufgabe muss besser den regionalen und lokalen Ebenen überlassen werden.

Reform des Finanzföderalismus

Der bundesstaatliche Aufbau der Bundesrepublik hat eine lange Tradition. Diese Tradition gilt es zu bewahren und zu schützen gegenüber allen Übergriffen, die sich gegen das Prinzip des Föderalismus, der Demokratie und des sozialen Rechtsstaates richten. Insbesondere der deutsche Föderalismus ist in den letzten 50 Jahren ein gewachsenes Prinzip, welches sich auch in dem Bewusstsein der Bevölkerung verankert hat. Leider muss aber auch festgestellt werden, dass der heutige deutsche Föderalismus nicht mehr in allen Punkten der Wirklichkeit gerecht wird. Insbesondere der horizontale und vertikale Finanzausgleich ist nicht mehr gerecht. Aber auch die Kompetenz des Bundes im Bereich des Steuerwesens muss sich in den nächsten Jahren einer genauen Prüfung unterziehen lassen. Deshalb setzt sich die CDU Sachsens dafür ein, dass mittel- und langfristig eine neue Form des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs gefunden wird. Zum anderen müssen zwischen dem Bund und den Bundesländern Wege gefunden werden, die es ermöglichen, dass die Steuern, die besser und entwicklungsorientierter von den Ländern erhoben werden könnten, auch von diesen bestimmt, eingenommen und verwendet werden können. Föderalismus heißt vor allem „Vielfalt in der Einheit“. Die CDU in Sachsen ist der Meinung, dass dieses Prinzip in den nächsten Jahren noch stärker verwirklicht werden sollte.